

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Montag, 17. Oktober 1966

Tagesordnung

Erklärung des Bundesministers für Finanzen
zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1967

Inhalt

Nationalrat

Entschließung des Bundespräsidenten: Einberufung des Nationalrates zur Herbsttagung 1966/67 (S. 1930)

Personalien

Krankmeldungen (S. 1930)
Entschuldigungen (S. 1930)

Bundesregierung

Erklärung des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz zum Bundesfinanzgesetz 1967 (204 d. B.) (S. 1944) — Beschluß auf erste Lesung (S. 1957)

Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1965 (S. 1944)

Bericht der Bundesregierung betreffend den Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1965 (S. 1944)

Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über die Auflösung von Rücklagen (S. 1944)

Bericht der Bundesregierung, betreffend Maßnahmen zur Verbilligung des Gasöls für Heizzwecke (S. 1944)

Grüner Plan 1967 (S. 1944)

Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1965 (S. 1944)

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XX. Generalversammlung der Vereinten Nationen (S. 1944)

Schriftliche Anfragebeantwortungen 81 bis 100 (S. 1943)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen 279, 301, 281, 282, 317, 284, 286, 319, 303, 320, 321, 294, 305, 295, 307, 296, 322, 309, 323, 326, 311, 327, 315 und 328 (S. 1930)

Regierungsvorlagen

186: Kraftfahrgesetz 1966 (S. 1943)

194: Sicherheitsfilmgesetz (S. 1943)

195: Errichtung eines familienpolitischen Beirates beim Bundeskanzleramt (S. 1943)

196: Beschluß der Vertragsparteien des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (S. 1944)

197: Beschluß der Vertragsparteien des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens, betreffend Verfahrensvorschriften (S. 1944)

198: Änderung des Gebührenanspruchsgesetzes 1965 (S. 1944)

199: Abänderung des Kraftfahrlineiengesetzes 1952 (S. 1944)

200: 3. Budgetüberschreitungs-gesetz 1966 (S. 1944)

201: Protokoll über den Beitritt Jugoslawiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (S. 1944)

202: Aufhebung einer Bestimmung der Verordnung über das Eisenbahnbuch für die burgenländischen Eisenbahnen (S. 1944)

203: Neuerliche Abänderung des Bundes-Verfassungsgesetzes (S. 1944)

204: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1967 (S. 1944)

205: Sonderregelung für den Nationalfeiertag im Jahre 1966 — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 1944)

206: Organhaftpflichtgesetz (S. 1944)

207: Verzicht auf Schadenersatzforderungen des Bundes gegenüber Bundesorganen (S. 1944)

208: Bundes-Personalvertretungsgesetz (S. 1944)

Immunitätsangelegenheiten

Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Frühbauer (S. 1944)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Kummer, Dr. Geißler, Dr. Kranzlmayr und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Einführung von Abhörgeräten, welche geeignet sind, die Intimsphäre der Staatsbürger auf das empfindlichste zu bedrohen (106/J)

Weidinger, Tödling, Frodl und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend den Zusammenstoß des Erzzuges 5262 mit dem Bezirksgüterzug 5296 beim Einfahrtsignal des Bahnhofes Leoben am 26. Juli 1966 (107/J)

Peter und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend mangelhafte Betreuung unserer Staatsbürger durch die österreichische Vertretungsbehörde in Ungarn (108/J)

Melter und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Aufhebung der Ruhensbestimmungen (109/J)

Konir, Haas, Steinmaßl und Genossen an den Präsidenten des Nationalrates, betreffend Nichtbeachtung der Geschäftsordnung des Nationalrates durch den Herrn Bundeskanzler (II-216 d. B.)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Reich und Genossen (81/A. B. zu 45/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Eberhard und Genossen (82/A. B. zu 81/J)

1930

Nationalrat XI. GP. — 27. Sitzung — 17. Oktober 1966

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Pay und Genossen (83/A. B. zu 79/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Fröhbauer und Genossen (84/A. B. zu 57/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (85/A. B. zu 76/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (86/A. B. zu 73/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Jungwirth und Genossen (87/A. B. zu 71/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Rosa Weber und Genossen (88/A. B. zu 74/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (89/A. B. zu 15/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Lanc und Genossen (90/A. B. zu 87/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Konir und Genossen (91/A. B. zu 51/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (92/A. B. zu 55/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Konir und Genossen (93/A. B. zu 101/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Zankl und Genossen (94/A. B. zu 37/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Skritek und Genossen (95/A. B. zu 100/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (96/A. B. zu 47/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kummer und Genossen (97/A. B. zu 31/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Herta Winkler und Genossen (98/A. B. zu 78/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage des Abgeordneten Steinmaßl (99/A. B. zu 166/M)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (100/A. B. zu 43/J)

des Präsidenten des Nationalrates auf die Anfrage der Abgeordneten Konir und Genossen (II-217 d. B. zu II-216 d. B.)

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dr. Maleta.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Hohes Haus! Ich begrüße herzlich alle Damen und Herren Abgeordneten anlässlich der ersten Sitzung in der Herbsttagung.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 6. Oktober 1966 gemäß Artikel 28 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Nationalrat für den 15. Oktober 1966 zur Herbsttagung 1966/67 der XI. Gesetzgebungsperiode einberufen. Auf Grund dieser Entschliebung habe ich die heutige Sitzung anberaumt.

Die amtlichen Protokolle der 25. und 26. Sitzung vom 9. September 1966 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Rosa Jochmann und Gratz, entschuldigt Steininger und Kreml.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 14 Uhr 3 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundeskanzleramt

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Dipl.-Ing. Fink (*ÖVP*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Familienschutzartikel in der Bundesverfassung.

279/M

Besteht die Absicht, einen Familienschutzartikel in die Bundesverfassung einzubauen?

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Das Expertenkomitee im Bundeskanzleramt, das sich mit der Neukodifikation der Grund- und Freiheitsrechte befaßt, hat unter anderen Grundrechten auch die Grundrechte Ehe und Familie in sein Arbeitsprogramm aufgenommen. Wenn der Vorschlag des Bundeskanzleramtes die Billigung dieses Expertenkomitees findet, könnte ein bundesverfassungsgesetzlicher Entwurf zur Mitverankerung des Grundwertes Ehe und Familie dem Hohen Hause vorgelegt werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Fink: Herr Kanzler! Halten Sie es für möglich, eine Gesetzesinitiative zur Aufnahme einer Familienschutzbestimmung in die Bundesverfassung noch vor Fertigstellung der Neukodifikation der Grund- und Freiheitsrechte zu entwickeln?

Präsident: Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Zwischen dem gegenständlichen Grundwert und anderen verwandten Grundwerten besteht ein derart enger Zusammenhang, daß es wohl sehr zu überlegen wäre, für die an sich richtige verfassungsrechtliche Aufnahme der Familie in unser Bundes-Verfassungsgesetz eine vorherige Regelung zu treffen. Ich halte es für besser, sehr geehrter Herr Abgeordneter, wenn das der Neukodifikation der Grund- und Freiheitsrechte vorbehalten bleibt.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Fink:** Gebietet nicht etwa die im Verfassungsrang stehende Europäische Menschenrechtskonvention schon jetzt die Entwicklung einer Aktivität auf verfassungsgesetzlichem Gebiet?

Präsident: Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Nach der Europäischen Menschenrechtskonvention, die bei uns als Verfassungsrecht Gültigkeit besitzt, hat jedermann das Recht auf die Achtung seines Privat- und Familienlebens. Das, aber nicht mehr, schreibt die Menschenrechtskonvention vor. Nicht aber schreibt sie die Schaffung einer sogenannten Einrichtungsgarantie für Ehe und Familie vor.

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend aktive Arbeitsmarktpolitik.

301/M

Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um Österreich durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik auf ein Arrangement mit der EWG vorzubereiten?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Ich habe im Einvernehmen mit den zuständigen Ressorts die Frage des sehr geehrten Herrn Abgeordneten geprüft und beehre mich, hiezuhilfsweise folgendes mitzuteilen:

Die zuständigen Zentralstellen des Bundes befassen sich derzeit eingehend mit den möglichen Auswirkungen, die ein künftiges Arrangement mit der EWG auf den österreichischen Arbeitsmarkt haben wird. Die für diesen Fall zu erwartenden notwendigen Umstrukturierungen der Wirtschaft werden auf dem Sektor der Arbeitskräfte vielschichtige Maßnahmen zur Förderung der räumlichen und beruflichen Mobilitätssteigerung erfordern, die entsprechend aufeinander abgestimmt werden müssen.

Um dieser Situation besser begegnen zu können, wurde bekanntlich beim Bundesministerium für soziale Verwaltung als dem

zuständigen Ressort unter anderem ein Beirat für Arbeitsmarktpolitik ins Leben gerufen, dem die Sozialpartner, die Interessenvertretungen, Vertreter einzelner Bundesministerien sowie Experten aus Wissenschaft und Forschung angehören.

Die Zentralstellen des Bundes sind auch um die Erstellung eines Raumordnungsplanes bemüht; Vorrang hat dabei das Konzept für eine umfassende Planung im Bereich der Kohlen- und der Energiewirtschaft schlechthin. Im übrigen wird unabhängig von einem möglichen Arrangement mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft alles vorbereitet, um den Problemen einer internationalen Wirtschaftsentwicklung auch innerhalb der österreichischen Volkswirtschaft begegnen zu können.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Peter:** Herr Bundeskanzler! Von der Regierungsbank aus wurde des öfteren betont, daß Arbeitskräfte im Bereich der öffentlichen Verwaltung unproduktiv eingesetzt sind. Ist die Bundesregierung bereit, diese Tatsache in ihren aktiven Vorsorgen einer künftigen Arbeitsmarktpolitik zu berücksichtigen? Wenn ja, wie?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** In einer der letzten Sitzungen des Ministerrates wurde der Beschluß gefaßt, für die einzelnen Ministerien eine Art fliegende Kommission zusammenzustellen, der Vertreter des Bundeskanzleramtes als der personalführenden Stelle, Vertreter des Finanzministeriums und selbstverständlich ein Vertreter des betroffenen Ministeriums angehören sollen. Diese Kommissionen haben die Aufgabe, an Ort und Stelle Untersuchungen über den zweckmäßigen Einsatz der öffentlich Bediensteten durchzuführen. In einzelnen Ministerien hat diese Kommission bereits ihre Tätigkeit aufgenommen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Peter:** Herr Bundeskanzler! In gleicher Weise wurde von der Regierungsbank aus erklärt, daß in der verstaatlichten Industrie ebenso Arbeitskräfte unproduktiv eingesetzt sind.

Da sich die Bundesregierung sehr eingehend mit einem Strukturbereinigungskonzept beschäftigt, wäre es sehr interessant, auf die Frage eine Antwort zu erhalten, inwieweit die Bundesregierung gedenkt, im Rahmen einer vorsorgenden Arbeitsmarktpolitik die Arbeitskräfte in der verstaatlichten Industrie freizumachen, und in welchen Wirtschaftszweigen sie einzusetzen gedenkt.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

1932

Nationalrat XI. GP. — 27. Sitzung — 17. Oktober 1966

Bundeskanzler Dr. Klaus: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diese Fragen können an ein Regierungsmitglied nur insoweit gerichtet werden, als es sich um den Bereich der kompetenzmäßig dem Regierungsmitglied anvertrauten Vollziehung handelt. Ich bedaure, daß ich Ihnen bei dieser konkreten Frage, die ein einzelnes, ganz bestimmtes Ressort betrifft, nicht die Antwort erteilen kann, und darf Sie bitten, diese Frage zu gegebener Zeit an den zuständigen Minister zu stellen. (*Abg. Peter: Das heißt, daß der Bundeskanzler mit der Arbeitsmarktpolitik nichts zu tun hat!*)

Präsident: 3. Anfrage: Abgeordneter Gabriele (*ÖVP*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Zwischendienstzeitengesetz.

281/M

Herr Bundeskanzler, können Sie uns mitteilen, wie weit die Arbeiten für ein Bundesgesetz, womit Bestimmungen über die Anrechnung von Ruhestandszeiten und die Gewährung von Zulagen an Bundesbeamte getroffen werden (*Zwischendienstzeitengesetz*), gediehen sind?

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ein Entwurf für ein solches Bundesgesetz, womit Bestimmungen über die Anrechnung von Ruhestandszeiten und die Gewährung von Zulagen an Bundesbeamte getroffen werden, ein sogenanntes *Zwischendienstzeitengesetz*, wurde im Entwurf fertiggestellt und ist am 5. Oktober bereits zur Versendung an die begutachtenden Stellen gelangt.

Präsident: 4. Anfrage: Abgeordneter Gabriele (*ÖVP*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Beamtenschutzgesetz.

282/M

Wann ist mit der Vorlage eines Beamtenschutzgesetzes im Nationalrat zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Die zuständigen Zentralstellen des Bundes befassen sich derzeit eingehend mit den möglichen Auswirkungen, die ein solches Beamtenschutzgesetz auf dem Gebiete der bisherigen Gesetzgebung haben würde.

Es wird sich dabei um eine Novellierung der Dienstpragmatik handeln. Die Dienstpragmatik wird insbesondere dort abgeändert werden, wo es sich um die Qualifikation, die Dienstzuteilung und die Versetzung sowie um einzelne Bestimmungen des Disziplinarrechtes handelt. Ein Teil der Äußerungen zu einem bereits ausgesendeten Gesetzentwurf ist bereits beim Bundeskanzleramt eingelangt. Der Rest dieser Stellungnahmen steht noch aus, wird aber in Kürze erwartet.

Hierauf wird unter Bedachtnahme auf die Äußerungen der begutachtenden Stellen und auf die Wünsche der Ressorts und der Länder eine Neufassung vorgenommen werden. Dieser neugefaßte Entwurf wird dann noch in Schlußverhandlungen mit den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes beraten werden.

Es ist beabsichtigt, eine diesbezügliche Regierungsvorlage sodann noch im Laufe der letzten beiden Monate dieses Jahres dem Hohen Hause vorzulegen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Gabriele: Herr Bundeskanzler! Besteht die Absicht, noch weitere Abschnitte der Dienstpragmatik zu novellieren, oder wird es endlich dazu kommen, daß überhaupt ein neues Dienstrechtsgesetz geschaffen wird?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich habe bereits Auftrag gegeben, Vorarbeiten für die Schaffung eines modernen allgemeinen Dienstrechtes zu tätigen.

Bekanntlich besteht unsere Dienstpragmatik schon seit 1914, und es hat sich in letzter Zeit als notwendig erwiesen, sich darüber Gedanken zu machen, wie dieses Dienstrecht auf moderne Erscheinungen unserer Gesellschaft und unserer Verwaltung umgestellt werden könnte.

Präsident: Danke, Herr Bundeskanzler.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: Die 5. Anfrage des Abgeordneten Marberger wurde zurückgezogen.

6. Anfrage: Abgeordneter Haas (*SPÖ*) an den Herrn Justizminister, betreffend niederösterreichische Landesgesellschaften NEWAG und NIOGAS.

317/M

Wie ist der Stand der staatsanwaltlichen beziehungsweise gerichtlichen Erhebungen in bezug auf die vom Rechnungshof festgestellten Mißstände bei den niederösterreichischen Landesgesellschaften NEWAG und NIOGAS, nachdem der Rechnungshofbericht der Staatsanwaltschaft Wien zur strafrechtlichen Würdigung der vom Rechnungshof festgestellten Tatbestände übermittelt worden ist?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Bericht des Rechnungshofes über die Gebarung der NEWAG ist am 27. September 1966 der Staatsanwaltschaft Wien zugegangen. Der Bericht umfaßt 249 Seiten. Er wird derzeit von der Staatsanwaltschaft auf das Vorliegen gerichtlich strafbarer Tatbestände hin geprüft. Auf Grund dieser Prüfung wird

Bundesminister Dr. Klecatsky

die Staatsanwaltschaft Wien die erforderlichen Anträge stellen.

Der Bericht des Rechnungshofes über die Gebarung der NIOGAS ist am 12. Oktober 1966 durch die Staatsanwaltschaft Wien angefordert worden. Die Staatsanwaltschaft Wien wird auch diesen Bericht einer Prüfung hinsichtlich des Vorliegens gerichtlich strafbarer Tatbestände unterziehen und wird dann die erforderlichen Anträge stellen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Haas: Herr Bundesminister! Ich nehme an, daß Sie sich über den Fortgang der Untersuchungen über diese Angelegenheit, die ja in der Öffentlichkeit größtes Interesse hervorgerufen hat, berichten lassen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihre Annahme ist richtig.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Haas: Herr Bundesminister! Ich frage Sie: Sind Sie bereit, nach Vorlage des Berichtes dem Hohen Haus darüber Bericht zu erstatten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Dazu bin ich bereit.

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter Robert Graf (ÖVP) an den Herrn Justizminister, betreffend Strafgerichtsbarkeit beim Landesgericht in Eisenstadt.

284/M

Was kann nach Ihrer Meinung unternommen werden, um die Schwierigkeiten bei der Ausübung der Strafgerichtsbarkeit beim Landesgericht in Eisenstadt, die dadurch entstehen, daß Untersuchungsgefangene mangels eines eigenen Gefangenhauses zunächst in Wien inhaftiert, zur Hauptverhandlung aber dann wieder nach Eisenstadt überstellt werden müssen, zu beheben?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Aus Anlaß der Errichtung des Landesgerichtes Eisenstadt wurde mit Erlaß des Bundesministeriums für Justiz vom 19. März 1959 für die Dauer des Fehlens eines Gerichtshofgefängnisses in Eisenstadt angeordnet, daß Verwahrungs- und Untersuchungsgefangene, für die das Landesgericht Eisenstadt zur Führung von Vorerhebungen oder der Voruntersuchung zuständig ist, im landesgerichtlichen Gefangenhause I Wien, Jugendliche aber im Gefangenhause für Jugend-

liche in Wien 3, in der Rüdengasse 7, zu verwahren sind.

In Eisenstadt steht lediglich ein bezirksgerichtliches Gefangenhause mit einer Normalbelagsfähigkeit für 35 Häftlinge zur Verfügung.

In den ersten Jahren waren durchschnittlich stets 30 bis 35 Untersuchungsgefangene im landesgerichtlichen Gefangenhause I Wien und etwa 3 bis 4 jugendliche Untersuchungsgefangene im Jugendgefängnis für das Landesgericht Eisenstadt in Verwahrung. Die Vorführungen der Gefangenen zur Hauptverhandlung nach Eisenstadt waren nicht nur mit einem großen Zeitaufwand verbunden, sondern erforderten auch einen höheren Personalaufwand, weil wöchentlich mehrmals Vorführungen durchzuführen waren. Im Lauf der Zeit aber ist von den Untersuchungsrichtern in Eisenstadt immer mehr das örtliche bezirksgerichtliche Gefangenhause zur Unterbringung von Untersuchungsgefangenen herangezogen worden, sodaß sich seither weder für die Durchführung des Strafverfahrens noch für die Gefangenhäuser aus der Personalbeistellung für Eskorten Schwierigkeiten ergeben.

Derzeit befinden sich im landesgerichtlichen Gefangenhause I Wien 5 Untersuchungsgefangene für das Landesgericht Eisenstadt. Im Monat September 1966 sind bei insgesamt 3 Vorführungen nur 4 Untersuchungsgefangene, im Oktober bisher nur 1 Untersuchungsgefangener nach Eisenstadt zur Hauptverhandlung vorgeführt worden. Im Jugendgefängnis in Wien befinden sich derzeit 4 Untersuchungsgefangene für das Landesgericht Eisenstadt in Haft. Vorführungen nach Eisenstadt kommen durchschnittlich zweimal monatlich vor.

Bei dieser Sachlage werden weder vom Landesgericht Eisenstadt noch von den Gefangenhäusern, die gelegentlich Untersuchungsgefangene nach Eisenstadt zur Hauptverhandlung vorzuführen haben, Schwierigkeiten bei der Ausführung der Strafrechtspflege beziehungsweise der Vorführung behauptet.

Das derzeit im Neubau befindliche landesgerichtliche Gefangenhause Eisenstadt wird voraussichtlich im Jahre 1968 in Betrieb genommen werden können.

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter Doktor Kranzlmayr (ÖVP) an den Herrn Justizminister, betreffend Anlegung von Mündelgeld.

286/M

Sind Sie, Herr Minister, in der Lage, bekanntzugeben, wann mit einer Neufassung der Bestimmungen über die Anlegung von Mündelgeld zu rechnen ist, da die mit der Jugendwohlfahrtspflege befaßten Stellen ver-

1934

Nationalrat XI. GP. — 27. Sitzung — 17. Oktober 1966

schiedentlich darauf hinweisen, daß die derzeit geltende Verordnung im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung unzureichend sei?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ein vom Bundesministerium für Justiz ausgearbeiteter Entwurf eines Bundesgesetzes über die Verwendung und die Anlegung von Mündelgeld wurde im September dieses Jahres den an dieser Materie besonders interessierten Bundesministerien zur Koordinierung der ministeriellen Standpunkte bekanntgegeben. Noch in diesem Jahr wird der Entwurf zur allgemeinen Begutachtung ausgesendet werden, sodaß man mit der Einbringung dieses Entwurfes im Ministerrat vermutlich im Frühjahr 1967 rechnen kann.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Unterricht

Präsident: 9. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend zukünftige Hochschulplanung.

319/M

Sind Sie bereit, die für die OECD im Unterrichtsministerium erarbeiteten Unterlagen für eine zukünftige Hochschulplanung den Abgeordneten zum Nationalrat zur Verfügung zu stellen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piffi-Perčević: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Der Bericht, den Sie in der Anfrage erwähnen, war Mitte September Gegenstand einer internationalen Expertenkonferenz in Wien. Auf Grund der Ergebnisse der Beratungen erfährt der Bericht eine Schlußredaktion und wird damit für die Öffentlichkeit zugänglich.

Ich bin selbstverständlich gerne bereit, den Bericht den interessierten Abgeordneten sofort zur Verfügung zu stellen. Im übrigen wird zum gegebenen Zeitpunkt allen Abgeordneten des Hauses ein zusammengefaßter Bericht zugeleitet werden, damit er dann hier eine geschäftsordnungsgemäße Beratung erfahren kann.

Präsident: 10. Anfrage: Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Polytechnischer Lehrgang.

303/M

Halten Sie es vom pädagogischen Standpunkt aus für vertretbar, daß Abgänger der Volksschuloberstufe und Absolventen der vierten Hauptschulklasse in ein und demselben Polytechnischen Lehrgang geführt werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Tatsache, daß sich hier in unserem Kreise sehr prominente Absolventen achtklassiger Volksschulen befinden, zeigt, daß es offenbar pädagogisch zu verantworten ist, solche Absolventen gemeinsam mit Absolventen der Hauptschule in Polytechnischen Lehrgängen zusammenzufassen.

Die österreichische Schulgeschichte zeigt, daß die Pädagogik Methoden entwickelt hat, die es ermöglichen, im Gruppenunterricht auch Schüler nicht gleichen Wissensniveaus zusammenzufassen und fruchtbar zu unterrichten.

Präsident: Eine Zusatzfrage. — Ich bitte, deutlicher aufzuzeigen.

Abgeordneter Peter: Herr Bundesminister! In den Polytechnischen Lehrgängen ist derzeit folgende Situation gegeben: Den Abgängern der Volksschuloberstufe, die nicht selten mehrmals repetiert haben, sitzen Absolventen der vierten Hauptschulklasse gegenüber, die in der Regel ausgezeichnete Abgangsleistungen aufzuweisen haben. Würden Sie mir bitte die Frage beantworten, wie die Lehrkräfte des Polytechnischen Lehrganges diese eklatanten Niveauunterschiede im Leistungsvermögen dieser zwei Schülergruppen ausgleichen sollen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Herr Abgeordneter! Zunächst gibt es im Polytechnischen Lehrgang keine Repetenten aus den Volksschulen, weil die dann eben gar nicht mehr zum Polytechnischen Lehrgang hinaufkommen. Das wäre die eine Erwägung.

Die zweite: Sicherlich bleibt ein Unterschied, aber, sehr geehrter Herr Abgeordneter, genauso, wie ich es Ihnen durchaus zumute, so mute ich es allen Ihren Kollegen zu, auf Grund der guten pädagogischen Ausbildung, die sie erhalten haben, auch diese Frage zu meistern. Ich wiederhole, daß dies der österreichischen Schulpädagogik keineswegs fremd ist — übrigens auch nicht der außerösterreichischen —, daß in einem und demselben Klassenzimmer Schüler mit völlig unterschiedlichem Wissensniveau unterrichtet werden. Das ist sicherlich eine große und schwierige Aufgabe, aber ich glaube, daß sie den Umständen angepaßt und dem hohen Stande unserer Lehrerschaft entsprechend gut gemeistert werden wird.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Herr Bundesminister! Sind Sie der Meinung, daß die österreichische Lehrerschaft die durch den Lehrplan und das Gesetz gestellte Aufgabe im Polytechnischen

Peter

Lehrgang bei diesem differenzierten Schülermaterial auf Grund der durch die Schulbehörde gewährleisteten mangelhaften Voraussetzungen trotzdem erfüllen wird können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Zunächst ist die Ausbildung der Lehrer sicherlich nicht mangelhaft, und das ist wohl das entscheidende.

Im übrigen haben wir natürlich das Bestreben, die Klassen nach dem Bildungsstand zu ordnen, wo dies irgendwie möglich ist. In etwa 30 bis 33 Prozent der etwa 1100 Klassen des Polytechnischen Lehrgangs, die wir in Österreich zurzeit haben, ist auch diese Differenzierung versucht und gemacht worden. Wo es nicht möglich ist, so wiederhole ich, haben wir guten Grund, zu meinen, daß die für den Polytechnischen Lehrgang ausgewählten Lehrer zumindest ebensolche pädagogische Leistungen erbringen wie die Lehrer in den niedrig organisierten Volksschulen.

Präsident: 11. Anfrage: Abgeordneter Zankl (SPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Österreichischer Rundfunk Ges. m. b. H.

320/M

Welche Garantien können Sie als Vertreter der Anteilsrechte des Bundes in der Generalversammlung der Österreichischer Rundfunk Ges. m. b. H. beziehungsweise als Vorsitzender der Generalversammlung geben, daß einer politischen Partei in dieser Institution keine Monopolstellung eingeräumt wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Herr Abgeordneter! Jede Garantie, sofern sie notwendig werden sollte, und nach Maßgabe meiner gesetzlichen Befugnisse.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Zankl:** Herr Minister! Es ist ja dem Hohen Hause bekannt, daß das Rundfunkgesetz erst am 1. Jänner 1967 in Kraft tritt. Können Sie, Herr Minister, uns die Erklärung abgeben: Die Bundesregierung als Vertreterin des Mehrheitsgesellschafters wird dafür Sorge tragen, daß in Hinkunft vor dem 1. Jänner keine personellen Entscheidungen mehr getroffen werden, die die Durchführung des Rundfunkgesetzes vorwegnehmen!?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Eine gegen die Intentionen des künftigen gesetzlichen Zustandes erfolgende personelle Veränderung wird, sofern ich darauf Einfluß habe — ich habe aber nach dem Gesetze nur beschränkten Einfluß darauf, wie Sie

wissen, und keinen vollkommenen, keinen absoluten —, unterbleiben.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Zankl:** Herr Minister! Zu dieser Frage haben mich die jüngst vollzogenen Prokuristenernennungen veranlaßt. Deshalb habe ich diese Frage gestellt. Ich danke.

Präsident: Herr Bundesminister. (*Ruf bei der ÖVP: Das war keine Frage!*)

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Der Herr Abgeordnete hat nur erklärt, warum er die Frage gestellt hat.

Präsident: Also ein Kommentar.

12. Anfrage: Abgeordneter Liwanec (SPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Akademie der bildenden Künste.

321/M

Im Hinblick auf die Tatsache, daß an der Akademie der bildenden Künste in Wien Lehrstühle seit Jahren unbesetzt sind, frage ich Sie, Herr Minister, woran die Besetzung dieser Lehrstühle bisher scheiterte.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die nicht zufriedenstellende Besetzung der Meisterklassen an der Akademie der bildenden Künste hat ihre hauptsächliche Ursache darin, daß der bekannte Maler Professor Boeckl während seines Rektorates erkrankte. Dadurch blieben wichtige Entscheidungen des Professorenkollegiums zunächst ohne entsprechende Erledigung. Dann riß sein Tod selbst eine außerordentlich schmerzhaft Lücke in den Lehrkörper der Akademie. Schließlich ergaben sich angesichts der sehr individuellen Naturen an dieser Akademie große Schwierigkeiten, zu einem Besetzungsvorschlag zu kommen; es ist ja eine Akademie, die berechtigt ist, Dreivorschläge zu machen.

Ich machte es mir zur Sorge, möglichst doch gemeinschaftliche oder sehr stark mit Majorität versehene Dreivorschläge zu erlangen. Das hat nunmehr doch zu dem Erfolg geführt, daß in der Bühnenbildklasse Professor Lois Egg berufen werden konnte, unmittelbar bevorstehend ist die Berufung für die eine Meisterschule für Malerei mit Hessing, für das Naturstudium laufen gute Verhandlungen mit Eckert, und hinsichtlich der Malerei hat das Professorenkollegium zunächst eine Supplierung durch Hausner vorgeschlagen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Liwanec:** Es ist jetzt insgesamt in einigen Fällen vier, in einigen

1936

Nationalrat XI. GP. — 27. Sitzung — 17. Oktober 1966

Liwanec

Fällen drei Jahre her, daß offene Professorenstellen nicht besetzt wurden, dies obwohl von Professorenkollegien Vorschläge bei Ihnen im Ministerium lagen und obwohl der zuständige Rektor diese Vorschläge unterstützt hat. Der von uns allen bedauerte Tod des Malers Professor Boeckl hat, wie mir scheint, mit den Verzögerungen nichts zu tun.

Herr Bundesminister! Können Sie mit Sicherheit sagen, daß es nicht doch auch andere, persönliche Gründe gegeben hat, die diese Vakanzen verschulden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Die Vorschläge des Professorenkollegiums wurden mir im Dezember des vergangenen Jahres mit einem Mehrheitsverhältnis vorgelegt, das nicht voll überzeugend war, wenn auch rechtlich genügend. Persönliche Umstände in meiner Person oder in der Beziehung meiner Person zu irgendeinem der Berufenen haben in keiner Weise mitgespielt, nur die Rücksicht darauf, daß auf der Akademie eine möglichst einheitliche Auffassung zustande kommen sollte.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Liwanec:** Ich habe mit „persönlichen Gründen“ selbstverständlich nie Ihre Person gemeint, Herr Bundesminister, und möchte als zweite Zusatzfrage die Frage stellen, ob außer den vier von Ihnen genannten zukünftigen Professoren auch die noch übrigen offenen Professorenstellen in Kürze besetzt werden können.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Ich hoffe es auf Grund des nunmehr wohl entspannten Klimas an der Akademie.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: 13. Anfrage: Abgeordneter Stohs (*ÖVP*) an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Sozialversicherungsabkommen mit der Schweiz.

294/M

Besteht die Absicht, das bestehende Sozialversicherungsabkommen mit der Schweiz den heutigen Verhältnissen anzupassen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Grete **Rehor:** Werter Herr Abgeordneter! Die Beantwortung möchte ich zunächst dahin auslegen, daß dem Bundesministerium für soziale Verwaltung nach dem Bundesgesetz vom 22. Juli 1959 über die Errichtung eines Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten

in Verbindung mit den neuen Vorschriften des Bundesgesetzes vom 25. Mai 1966 lediglich die innerstaatliche Vorbereitung hinsichtlich des Abschlusses von Staatsverträgen im Bereich der Sozialen Sicherheit obliegt.

Unbeschadet dieser Tatsache hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung die Initiative im gegenständlichen Fall ergriffen, und es haben in der Zeit vom 5. bis 12. dieses Monats in Wien Besprechungen zwischen österreichischen und schweizerischen Experten zur Vorbereitung von Regierungsverhandlungen bezüglich der Revision des österreichisch-schweizerischen Sozialversicherungsabkommens vom 15. Juli 1950 stattgefunden. Bei diesen Besprechungen wurden die sich aus der jüngsten Entwicklung der Sozialen Sicherheit in den beiden Vertragsstaaten ergebenden Probleme sowie deren Lösungsmöglichkeiten eingehend erörtert.

Die Experten haben in Aussicht genommen, den in Betracht kommenden innerstaatlichen Stellen die Aufnahme entsprechender Regierungsverhandlungen für den 3. Mai 1967 vorzuschlagen. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung wird daher in Kürze an das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten zur Festlegung des in Aussicht genommenen Verhandlungstermines im diplomatischen Wege herantreten.

Präsident: 14. Anfrage: Abgeordneter Dr. Scrinzi (*FPÖ*) an die Frau Sozialminister, betreffend Strahlenschutz.

305/M

Bis wann kann mit der Erfüllung der langjährigen Forderung der Ärzte und Krankenschwestern sowie des medizinisch-technischen Personals nach einem wirksamen Strahlenschutz gerechnet werden?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Werter Herr Abgeordneter! Die Frage der Erlassung eines modernen Strahlenschutzgesetzes beziehungsweise entsprechender Vorschriften im Bereich der Medizin ist wesentlich mit dem Fortgang der Arbeiten am Entwurf eines Strahlenschutzgesetzes verknüpft. Wie bekannt, ist das Bundesministerium schon seit Jahren intensiv mit dieser Materie befaßt. Nach Überwindung verschiedener Schwierigkeiten in kompetenzmäßiger Hinsicht, die durch die Komplexität der Angelegenheit bedingt waren, ist seit Frühjahr 1965 ein Redaktionskomitee, das sich aus Beamten des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie sowie des Bundesministeriums für soziale Verwaltung zusammensetzt, mit der Fertigstellung eines Gesetzentwurfes befaßt. Die Arbeiten nach Durchführung des Begut-

Bundesminister Grete Rehor

achtungsverfahrens werden, wie es derzeit aussieht, in nächster Zeit abgeschlossen sein.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Frau Bundesminister! Am Beginn der österreichischen Röntgenmedizin steht der Strahlentod des Pioniers dieses Zweiges der Medizin, Professor Holzknicht. 30 Jahre später warten wir nach über zehnjährigen Forderungen immer noch auf das Strahlenschutzgesetz. Frau Bundesminister! Sind Sie der Auffassung — und ich darf mich auf eine Anfragebeantwortung Ihres Herrn Vorgängers hier im Hause beziehen —, daß Kompetenzschwierigkeiten ein ausreichender Grund sind, daß dieses Gesetz, das seit über zehn Jahren von dem betroffenen und bedrohten Personenkreis gefordert wird, verzögert wird?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter! Dazu darf ich Ihnen folgendes sagen: Sicher dürfen Kompetenzprobleme nicht ein Grund sein, daß man ein Gesetz, das als wichtig erachtet wird, nicht zur Verabschiedung bringt. Ich darf aber dazu sagen, daß man nunmehr neuerlich und ernstlich bemüht ist, die Kompetenzschwierigkeiten zu überwinden, und daß wir eben daran sind, ein solches Gesetz zu Rande zu bringen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Frau Bundesminister! Es dürfte Ihnen nicht unbekannt sein, daß die eigentlichen Probleme des Strahlenschutzes keine wissenschaftlichen und technischen Probleme mehr sind, daß wir in einer ganzen Reihe von Staaten moderne Strahlenschutzgesetze haben. Was hat das Sozialministerium bisher daran gehindert, wenn schon die eigene Initiative nicht zur Gesetzwerdung geführt hat, wenigstens die Vorbilder, die wir im benachbarten Ausland haben, zur Grundlage eines modernen Strahlenschutzes auch in Österreich zu machen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Ich darf neuerlich auf die Beantwortung zurückkommen, die ich Ihnen zunächst zu geben mir erlaubt habe. Es sind auf Grund österreichischer Gesetze tatsächlich Kompetenzschwierigkeiten vorhanden, sie müssen ausgeräumt werden. Wenn sie ausgeräumt sind, können wir das Gesetz zur Verabschiedung bringen.

Präsident: 15. Anfrage: Abgeordneter Stohs (ÖVP) an die Frau Sozialminister, betreffend ein Sozialversicherungsabkommen mit Liechtenstein.

295/M

Wann ist mit dem Abschluß der seit vielen Jahren laufenden Verhandlungen, betreffend ein Sozialversicherungsabkommen mit Liechtenstein, zu rechnen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Werter Herr Abgeordneter! Hinsichtlich der Zuständigkeit bei der Vorbereitung von Staatsverträgen im Bereich der Sozialen Sicherheit verweise ich auf meine Ausführungen zur Anfrage Nummer 294, betreffend Österreich — Schweiz.

Zur Vorbereitung von Regierungsverhandlungen bezüglich des Abschlusses eines Abkommens über Soziale Sicherheit mit dem Fürstentum Liechtenstein wird das Bundesministerium für soziale Verwaltung dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten die Durchführung von Expertenbesprechungen für den 6. 2. 1967 vorschlagen. Die Festlegung der Regierungsverhandlungen im diplomatischen Wege wird sodann im Sinne des Kompetenzgesetzes dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten obliegen. Wir werden bemüht sein, die Dinge voranzubringen.

Präsident: 16. Anfrage: Abgeordneter Melter (FPÖ) an die Frau Sozialminister, betreffend Kriegsoferversorgungsgesetz.

307/M

In welchem Ausmaß und bis wann ist mit einer Erhöhung der Renten nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz zu rechnen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Werter Herr Abgeordneter! Darf ich Ihnen zu Ihrer Anfrage folgendes sagen: Bei den Beratungen über den Bundesvoranschlag 1967 wurde für die Verbesserung der Kriegsoferversorgung ein Betrag von 88 Millionen Schilling vorgesehen. Im weiteren ist ein Betrag von 7 Millionen Schilling für die Opferfürsorgeempfänger präliminiert. Der Betrag von 88 Millionen Schilling reicht leider nicht aus, um die erste Etappe des Gesamtprogramms der Kriegsoferversorgung zu erfüllen.

Es muß daher voraussichtlich ein Weg gefunden werden, um die Renten für jene Kriegsoferversorgung, die zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes ganz oder zum überwiegenden Teil auf die Bezüge nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz angewiesen sind, zu erhöhen.

Es wird zu prüfen sein, ob durch eine Dynamisierung der vom Einkommen abhängigen Leistungen nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz unter gleichzeitiger Anhe-

1938

Nationalrat XI. GP. — 27. Sitzung — 17. Oktober 1966

Bundesminister Grete Rehor

bung dieser Leistungen den Schwerbeschädigten, den Witwen, den Eltern und den Waisen wirksamer geholfen werden kann. Diesbezüglich werden einvernehmlich Verhandlungen mit den Vertretern der Kriegsopferorganisation geführt werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Melter:** Frau Bundesminister! Ihren Ausführungen darf wohl entnommen werden, daß Sie selbst auch der Auffassung sind, daß diese Mittel für eine befriedigende Regelung nicht ausreichen. Inwieweit sind Sie mit dem Herrn Finanzminister übereingekommen, daß die von Ihnen gerade dargelegten Auffassungen in der Kriegsopferversorgung zum Durchbruch kommen, und bis wann darf mit einer entsprechenden Novellierung des Kriegsopferversorgungsgesetzes gerechnet werden?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter Melter! Es ist gar nicht leicht, zu sagen, ob in der Frage der Kriegsopferversorgung der genannte Betrag entspricht oder nicht entspricht. Von der Warte der Kriegsopfer entspricht er sicher nicht. Die Kriegsopfer haben ihre Wünsche zu stellen, und sie haben sie berechtigt gestellt. Von der Warte des Budgets aus gesehen — und das müssen wir ja doch auch in etwa sowohl von der Regierung als auch vom Parlament aus berücksichtigen — ist dieser Betrag vorgesehen. Es bleibt also nun nichts mehr anderes übrig, als mit den Vertretern der Kriegsopferorganisation zu einem einvernehmlichen Arrangement zu kommen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Melter:** Frau Bundesminister! Es wird sich Ihrer Kenntnis sicher nicht entziehen, daß in der Deutschen Bundesrepublik trotz einer durchschnittlich um mindestens 100 Prozent besseren Versorgung im Bundeshaushaltsvoranschlag 1967 ein Mehrbetrag von nicht weniger als 880 Millionen D-Mark vorgesehen ist. Die 88 Millionen Schilling für die österreichischen Kriegsopfer nehmen sich daneben nicht nur bescheiden, sondern beschämend aus.

Ist Ihnen bekannt, daß der deutsche Arbeitsminister erklärt hat, er würde seine Funktion zurücklegen, wenn die Bundesregierung die gegebenen Versprechungen den Kriegsopfern gegenüber nicht einzuhalten beabsichtigt? Glauben Sie nicht, daß Sie als Interessenvertreterin der Kriegsopfer in der Bundesregierung mit dem gleichen Nachdruck dem Finanzminister gegenüber auftreten müßten?

Präsident: Bitte, das ist keine Frage mehr gewesen. *(Zwischenrufe.)*

Bitte, Frau Minister. *(Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Das Wort hat die Frau Minister. *(Neuerliche Zwischenrufe.)* Bitte, keine Diskussionen! Jetzt hat das Wort die Frau Minister!

Bundesminister Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter Melter! Ich darf Ihnen sagen — entschuldigen Sie mir diese Bemerkung, aber im Hinblick auf die Frage darf ich das wahrscheinlich tun —: Ich werde jedenfalls so wie bisher für die Interessen der Kriegsopfer eintreten, und dazu bedarf es sicherlich keines Anstoßes! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Aber durchsetzen muß man sich beim Finanzminister! — Abg. Dr. Pittermann: Nicht bei Ihnen, Frau Minister, aber woanders!)*

Präsident: Ich danke, Frau Minister.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: 17. Anfrage: Abgeordneter Machunze (*ÖVP*) an den Herrn Finanzminister ... *(Zwischenrufe.)* Jetzt sind wir bei Bad Kreuznach.

296/M

Wie viele Anträge nach dem UVEG.-Vertrag von Bad Kreuznach sind derzeit bei den einzelnen Finanzlandesdirektionen noch unerledigt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Schmitz:** Hohes Haus! Der Stand der Entschädigungsanmeldungen zum Umsiedler- und Vertriebenen-Entschädigungsgesetz bei den einzelnen Finanzlandesdirektionen zum 30. September 1966 beträgt zusammen 8097 Anmeldungen. Das sind weniger als 10 Prozent der gesamten Anmeldungen nach dem UVEG.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Machunze:** Herr Minister! Im Finanz- und Ausgleichsvertrag war die deutsche Beitragsleistung in Ratenzahlungen vereinbart. Darf ich fragen, ob die deutschen Ratenzahlungen, wie im Vertrag vorgesehen, in Österreich eingegangen sind?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Schmitz:** Die letzten der in vier Raten zu leistenden Beiträge der Bundesrepublik Deutschland gemäß dem Kreuznacher Abkommen sind Anfang April des letzten Jahres eingegangen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Machunze: Herr Minister! Ihrer ersten Antwort habe ich entnommen, daß der Vertrag Ende 1966 abgewickelt sein wird. Von den Betroffenen werden aber große und sehr ernst zu nehmende Klagen darüber laut, daß das Verfahren bei der Bundesentschädigungskommission in einzelnen Fällen jahrelang dauert.

Sind Sie bereit, soweit das in Ihrer Kompetenz liegt, einmal Untersuchungen darüber anzustellen, ob das Verfahren bei der Bundesentschädigungskommission nicht doch etwas beschleunigt werden könnte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Ich bin gerne bereit, das zu untersuchen, aber ich würde darin sehr unterstützt werden, wenn ich Einzelfälle erfahren könnte, an Hand deren demonstriert werden könnte, daß das Verfahren zu schleppend vor sich geht.

Präsident: 18. Anfrage: Abgeordneter Moser (*SPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Beiträge nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz.

322/M

Treffen die Meldungen zu, wonach durch eine Verfügung des Bundesministeriums für Finanzen die Beiträge nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz für das vierte Quartal 1966 abgeschrieben werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Die Beiträge nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz sind jeweils zum 15. Jänner, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober zu entrichten. Anlässlich des Überganges der Einhebung dieser Beiträge von dem mit 31. Dezember 1966 aufzulösenden Zentralfinanzamt auf die allgemeinen Finanzämter erwies es sich als notwendig, die beim Zentralfinanzamt vorgemerkte Fälligkeit zum 15. Jänner 1967 zu stornieren, da das Zentralfinanzamt zu diesem Zeitpunkt nicht mehr bestehen wird und sämtliche im Jahre 1967 fällig werdenden Zahlungen durch die allgemeinen Finanzämter zu erheben und damit bei diesen neu vorzuschreiben sein werden.

Durch die getroffene Anordnung wird ein Beitragsausfall nicht eintreten, da im Jahre 1966 je ein Viertel am 15. Jänner, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober an das Zentralfinanzamt zu entrichten war und 1967 nunmehr je ein Viertel am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November an die allgemeinen Finanzämter zu entrichten sein wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Moser: Herr Minister! Sie sagten eben, daß zu bestimmten Terminen die

einzelnen Vierteljahresbeträge fällig werden und durch die Verschiebung das letzte Quartal 1966, das am 15. Jänner 1967 fällig geworden wäre, nun nicht mehr vom bisher bestehenden Zentralfinanzamt eingehoben werden kann. Heißt das, Herr Minister, daß die Finanzlandesdirektionen beziehungsweise die in Zukunft zuständigen Finanzbehörden den Beitrag, der für das letzte Quartal 1966 aufzubringen und abzuliefern wäre, im Jahre 1967 zum 15. Februar nachträglich einheben, oder bedeutet Ihre Auskunft, daß mit Beginn des Jahres 1967 für die erste Vierteljahresquote die Einhebung am 15. Februar erfolgt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Die Jahresraten 1966 laufen normal ein wie bei jedem der vorausgegangenen Jahre. Erst ab nächstem Jahr erfolgt die Einhebung über die Lagefinanzämter, sodaß keinerlei Schmälerung der Einnahmen aus diesem Titel erfolgen wird.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Moser: Darf ich das also so verstehen, Herr Finanzminister, daß auch bisher schon zum 15. Oktober jeweils der Beitrag für das letzte Quartal eines laufenden Jahres eingehoben wurde? Denn nur in diesem Fall würde das keine Schmälerung der Einnahmen zur Folge haben.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Richtig ist, daß jeweils die letzte Rate im Jahr am 15. Oktober überwiesen wurde. Erst ab dem nächsten Jahr ist die erste Rate statt beim Zentralfinanzamt beim Lagefinanzamt zu entrichten. Die Frage ist mit ja zu beantworten.

Präsident: 19. Anfrage: Abgeordneter Doktor van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Vertragsbedienstete des Bundes.

309/M

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um den untragbaren Zustand, daß neu eingestellte Vertragsbedienstete des Bundes häufig ein Vierteljahr oder noch länger auf die erste Gehaltszahlung warten müssen, ehebaldigst abzustellen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Es trifft leider tatsächlich zu, daß neuangestellte Vertragsbedienstete des Bundes manchmal längere Zeit auf die erste Gehaltsauszahlung warten müssen. Ich habe im Hinblick auf die Beschwerden, die in der letzten Zeit an mich gerichtet wurden, veranlaßt, daß das Zentralbesoldungsamt die Auszahlungsaufträge für neuangestellte Bedienstete unverzüglich bearbeitet, und zwar gegebenenfalls auch händisch, wenn die Zeit

1940

Nationalrat XI. GP. — 27. Sitzung — 17. Oktober 1966

Bundesminister Dr. Schmitz

nicht mehr für die Eingabe der Daten in die elektronische Datenverarbeitungsanlage ausreichen sollte.

Die Zahlungen werden nach meinen Feststellungen in der Regel spätestens 8 bis 10 Tage nach Einlangen des Zahlungsauftrages flüssig gemacht. Wenn Feiertage dazwischen fallen, kann der Zeitraum 14 Tage betragen. Wenn aber der Angestellte den ersten Gehalt erst nach 6 oder 8 Wochen oder noch später erhält, so ist das darauf zurückzuführen, daß die Fertigstellung des Zahlungsauftrages für die Bezüge durch die Dienststelle, bei der der Bedienstete neu eingetreten ist, oft längere Zeit erfordert, weil verschiedene Daten, wie zum Beispiel Alter, Dienstalter, Vordienstzeiten, Lehrverpflichtung, Zahl der Angehörigen und so weiter, festgestellt werden müssen. Dazu kommt der Postlauf zwischen den einzelnen Dienststellen.

Ich werde daher, um eine raschere Auszahlung zu gewährleisten, den Ressorts vorschlagen, zunächst Zahlungsaufträge auf Grund einer überschlägigen Berechnung auszufertigen und diese dem Zentralbesoldungsamt zu übermitteln. Auf Grund der endgültigen Zahlungsaufträge wird sich dann allerdings eine Überzahlung oder Nachzahlung ergeben.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Herr Minister! Wird also durch die Verwendung elektronischer Geräte dann die Zeit nicht mehr 9 Wochen, 3 Monate oder 10 Monate betragen, wenn diese Ihre Anordnung durchgeführt werden sollte? Sie sagten, Sie schlagen es vor. Ich könnte mir vorstellen, daß Sie die Anordnung treffen, daß eine vorschußweise Vorabrechnung erfolgt. Darf ich Sie fragen: Sind Sie zu einer solchen Anordnung bereit?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Mein Vorschlag an die Ressorts ist der, an einen Schritt zu denken, der praktisch auf eine vorschußweise Anweisung hinauskommt.

Präsident: 20. Anfrage: Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (SPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Ankauf von ausländischen Waffen.

323/M

In welchem Ausmaß wurde von der im Bundesfinanzgesetz 1966 enthaltenen Überschreitungsermächtigung des Bundesministers für Finanzen zum Ankauf von ausländischen Waffen Gebrauch gemacht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Das Bundesministerium für Finanzen hat auf Grund der genannten Ermächtigung am 14. Sep-

tember 1966 einem Überschreitungsantrag des Bundesministeriums für Landesverteidigung in der Höhe von 102,712.991,59 S zugestimmt. Ein weiterer Antrag in der Höhe von 73,281.000 S steht gegenwärtig noch in Bearbeitung.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs: Herr Minister! Wie und zu welchen Bedingungen wurden diese Waffenkäufe finanziert beziehungsweise bezahlt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Das kann ich Ihnen hier nicht sagen, aber ich werde es Ihnen gerne schriftlich beantworten. Es sind verschiedene Geschäfte, auf Grund derer die Lieferungen erfolgt sind; ich kann Ihnen die Bedingungen jedes einzelnen Lieferungsvertrages nicht nennen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs: Herr Minister! Ich glaube, Sie haben mich schon verstanden, nur wollten Sie mich nicht verstehen. Ich habe mit der Frage zum Ausdruck bringen wollen, ob Sie diese Waffenkäufe im Inland oder im Ausland finanziert haben.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Nach der Ermächtigung im Bundesfinanzgesetz hatte ich lediglich die Möglichkeit, diese Überschreitungsgenehmigungen für Lieferungen aus dem Ausland zu erteilen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen

Präsident: 21. Anfrage: Abgeordneter Ulbrich (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Auswechslung von Organen des Österreichischen Verkehrsbüros.

326/M

Was waren die Gründe für die abrupte und sachlich nicht gerechtfertigte Auswechslung von Organen des Österreichischen Verkehrsbüros, die zu einer ungerechtfertigten Diskriminierung von bewährten Beamten und Fachleuten geführt hat?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß: Herr Abgeordneter! Bis zum Jahre 1938 hat eine „Österreichische Verkehrsbüro Ges. m. b. H.“ bestanden. Sie war eine Tochtergesellschaft der Österreichischen Bun-

Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. Weiß

desbahnen, die damals ebenfalls ein selbstständiges Unternehmen waren. Nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 wurde das Österreichische Verkehrsbüro als Gesellschaft mit beschränkter Haftung neuerlich restituiert, nicht jedoch die Österreichischen Bundesbahnen. Die Österreichischen Bundesbahnen wurden damals bekanntlich in die Hoheitsverwaltung eingegliedert. Als Hauptgesellschafter scheinen im Gesellschaftsvertrag die Republik Österreich (Österreichische Bundesbahnen) sowie als weitere Gesellschafter die 9 österreichischen Bundesländer, die DOSAG, die DDSG und die ISG auf.

Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages der Aufsicht des Bundesministeriums für Finanzen, das diese Aufsicht durch einen Staatskommissär und einen oder mehrere Stellvertreter desselben ausüben kann. Ebenso ist gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrages zu jeder Abänderung desselben die Genehmigung des Bundesministeriums für Finanzen erforderlich.

Bis vor wenigen Jahren bevollmächtigte jeweils der Generaldirektor der Österreichischen Bundesbahnen einen Funktionär der Österreichischen Bundesbahnen, die Republik Österreich als Gesellschafterin der Österreichischen Verkehrsbüro Ges. m. b. H. bei der Generalversammlung zu vertreten und in ihrem Namen das Stimmrecht auszuüben.

Gegen diese noch aus der Zeit vor 1938, also aus der Zeit des selbständigen Unternehmens Österreichische Bundesbahnen, stammende Vorgangsweise erhob das Bundesministerium für Finanzen in letzter Zeit Einspruch. Es vertrat den Standpunkt, daß die Österreichischen Bundesbahnen heute keine eigene Rechtspersönlichkeit wären, daß es sich daher beim Gesellschaftsanteil der Österreichischen Bundesbahnen im Österreichischen Verkehrsbüro um Vermögen des Bundes handle, dessen Vertretung in Ermangelung anderer gesetzlicher Regelungen dem Bundesministerium für Finanzen obliege.

Für die am 30. September 1966 abgehaltene Generalversammlung hat sich das Bundesministerium für Finanzen daher die Vertretung des Bundesanteiles am Gesellschaftsvermögen des Österreichischen Verkehrsbüros selbst vorbehalten, wozu es nach dem vorher Ausgeführten berechtigt ist.

Ich muß Sie daher bitten, Herr Abgeordneter, die Anfrage an den Herrn Finanzminister zu stellen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Ulbrich:** Herr Minister! Ist die politische Mehrheitsbildung im Aufsichtsrat, die jetzt im Österreichischen Verkehrs-

büro zustande kam, eine Begründung dafür, daß man echte, richtige Fachleute austauscht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. **Weiß:** Herr Abgeordneter! Ich habe Sie gebeten, diese Frage an den Herrn Finanzminister zu stellen.

Präsident: 22. Anfrage: Abgeordneter Zeillinger (*FPÖ*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Störungsgeräusche bei Telephonen.

311/M

Halten Sie es für möglich, daß die bei Telephonen freiheitlicher Mandatare und Funktionäre immer wieder feststellbaren Störungsgeräusche damit in Zusammenhang stehen, daß diese Leitungen von irgendwelchen Stellen abgehört werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. **Weiß:** Der § 17 des Fernmeldegesetzes verpflichtet die Bediensteten der Post- und Telegraphenverwaltung, das Fernmeldegeheimnis zu wahren. Ausnahmen betreffend das Fernmeldegeheimnis sind im § 19 festgelegt, der besagt, daß eine Ausnahme hievon nur gegenüber Strafgerichten, Staatsanwaltschaften und Sicherheitsbehörden in Verfahren wegen gerichtlich strafbarer Handlungen erfolgen darf. Ein Zuwiderhandeln wird nach § 25 des Fernmeldegesetzes geahndet.

Es erfolgt daher seitens der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung keine Abhörung von Fernsprechan schlüssen. Es konnte auch bis heute ein unbefugtes Abhören nicht festgestellt werden. Durch Fehler in den technischen Einrichtungen der Zentralen sowie durch Unsymmetrien der Leitungen ist es möglich, daß Störgeräusche auftreten. Bei einer diesbezüglichen Störungsmeldung werden Fehler durch Organe der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung eingegrenzt und behoben.

Ich bin also der Auffassung, daß die Störungen bei den freiheitlichen Telephonen nicht auf Abhören zurückzuführen sind.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Zeillinger:** Ich habe schon befürchtet, daß mich der Herr Minister mit meiner Frage, ob ich abgehört werde, an den Herrn Justizminister verweisen wird.

Herr Minister! Sie haben die mir an und für sich bekannte Rechtssituation dem Haus noch einmal erläutert. Ich kann Ihnen aber aus eigener Erfahrung sagen — ich möchte jetzt nur für mich sprechen —, daß es infolge der mittlerweile sehr fortgeschrittenen Technik Abhöreinrichtungen gibt, wie wir von unzähligen Beispielen wissen — nicht in Ihrem

1942

Nationalrat XI. GP. — 27. Sitzung — 17. Oktober 1966

Zeillinger

Ressort —, mit denen man so abhören könnte, daß keine Störung erfolgt.

Ich muß aber feststellen, daß ich fast nicht mehr störungsfrei telefonieren kann. Ich habe auf diesem Gebiet leider Gottes aus Kriegszeiten eine fast siebenjährige Erfahrung. (*Abg. Hartl: Als Abhörer? — Heiterkeit.*) Nicht als Abhörer, aber als Fernsprecher, Herr Oberst. — Ich kann daher beurteilen, ob ein Geräusch mitgeht, ob ich in fremde Gespräche hineinkomme und fremde Verbindungen mit meiner zusammenkommen.

Wenn ich ungestört telefonieren will, dann muß ich immer zu einer anderen Fernsprechstelle gehen, wo offenbar die abhörende Stelle noch nicht der Ansicht ist, daß der Betreffende auch abhörwürdig ist. Offen gesagt: Ich gehe einen Stock höher im Haus. Von dort kann ich zur gleichen Zeit ungestört telefonieren, was ich bei meinem Apparat nicht tun kann.

Wenn Sie also der Ansicht sind, daß die Störgeräusche nicht durch Abhören verursacht sind, darf ich Sie fragen: Sind es dann technische Fehler und ist es ein Versagen, das ausschließlich auf Ihr Ressort zurückzuführen ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. **Weiß:** Herr Abgeordneter! Es ist bekannt, daß die Telefonleitungen weitgehend überlastet sind. (*Abg. Zeillinger: Nur bei meinem Apparat? Oben nicht? — Heiterkeit.*)

Präsident: Bitte keine Telephongespräche! Das Wort hat der Herr Minister.

Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. **Weiß** (*fortsetzend*): Es gibt auch anderswo Telephone mit sehr großen Störungen. Aber wenn es sich um das Telefon in Ihrer Wohnung handelt, Herr Abgeordneter, sind wir gerne bereit, eine besondere Überprüfung vorzunehmen, um herauszufinden, woher die Störung kommt. (*Heiterkeit. — Abg. Peter: Soll er jetzt noch genauer überprüft werden? — Neuerliche Heiterkeit.*)

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Zeillinger:** Ich möchte keine Sonderprüfung haben (*Heiterkeit*), die bisherige Überwachung genügt schon, und ich möchte mich auch nicht dem Vorwurf aussetzen, daß ich in meinem Privatleben eine Bevorzugung habe. Aber es handelt sich hauptsächlich um meine Telephonate aus dem Büro.

Ich darf Sie wirklich fragen, Herr Minister: Wie erklären Sie es sich, nachdem es offenbar nur an Ihrem Ressort liegt und Sie jedes andere Ressort, sei es Justiz oder Innenministerium, in dem Fall abdecken, daß ich im

ersten Stock nicht ungestört telefonieren kann, weil der Apparat auf Nationalrat Zeillinger lautet, daß ich aber im zweiten Stock bei einem unbekannten Mann jedesmal zur gleichen Zeit ungestört und störungsfrei telefonieren kann? Wie erklären Sie das aus Ihrem Ressort heraus technisch?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. **Weiß:** Herr Abgeordneter! Wenn es um die Zentrale in Ihrem Haus geht, wäre es notwendig, einmal zu untersuchen, woher die Störungen kommen. (*Abg. Zeillinger: Ist schon geschehen!*) Ich bin der Meinung, daß sie auf technische Mängel zurückzuführen sind. Ich bin gerne bereit, hier eine Untersuchung vornehmen zu lassen.

Präsident: 23. Anfrage: Abgeordneter Erich Hofstetter (*SPÖ*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Aufsichtsrat des Verkehrsbüros.

327/M

Welche sachlichen Erwägungen waren dafür maßgebend, den Vertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes aus dem Aufsichtsrat des Verkehrsbüros zu entfernen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. **Weiß:** Herr Abgeordneter! Ihre Anfrage deckt sich praktisch mit der Anfrage des Herrn Abgeordneten Ulbrich. Ich muß auch Sie leider bitten, diese Anfrage an den Herrn Finanzminister zu stellen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Erich **Hofstetter:** Herr Bundesminister! Würde das heißen, daß Sie auch auf die 60 Prozent Delegation der Aufsichtsräte zugunsten des Finanzministeriums verzichtet haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. **Weiß:** Herr Abgeordneter! Ich habe kein Recht, Aufsichtsräte zu delegieren. Den Anteil des Bundes vertritt der Finanzminister.

Präsident: 24. Anfrage: Abgeordneter Peter (*FPÖ*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Strecke Steindorf—Braunau.

315/M

Ist es richtig, daß die eingleisige Strecke Steindorf—Braunau aufgelassen werden soll?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. **Weiß:** Herr Abgeordneter! Die Strecke Steindorf bei Straßwalchen—Braunau am Inn ist im Programm der zu untersuchenden Nebenbahnen enthalten. Wir haben eine große Anzahl von Neben-

Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. Weiß

bahnen, die wir wirtschaftlich untersuchen werden. Mit der Analyse dieser Bahnlinie konnte wegen der Vordringlichkeit anderer Nebenbahnuntersuchungen bisher noch nicht begonnen werden.

Im Jahre 1957 wurde eine erste Untersuchung vorgenommen. Bei dieser Untersuchung wurde festgestellt, daß auf der Linie Steindorf—Braunau der Güterverkehr noch immer in einem Maße vorhanden ist, das eine Betriebseinstellung nicht zulassen würde. Dieser Güterverkehr ist inzwischen weiterhin angestiegen. Aber auch der Umfang des Personenverkehrs spricht derzeit gegen eine Änderung der jetzigen Bedienungsform. Etwas Abschließendes, Herr Abgeordneter, kann ich erst nach Beendigung unserer Untersuchungen sagen.

Präsident: Ich danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: 25. Anfrage: Abgeordneter Franz Pichler (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Zubringer bei Autobahnteilstücken.

328/M

Nach welchen Gesichtspunkten werden bei bereits fertiggestellten Autobahnteilstücken Zubringer gebaut?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Die Zubringer werden von vornherein mit den großen Autobahnstücken mitgeplant. Es kommt allerdings vor, wenn auch sehr selten, daß sich nachträglich ein Autobahnzubringer als notwendig erweist und dann erst zusätzlich gebaut wird. Die Voraussetzung für eine solche zusätzliche Maßnahme liegt ausschließlich in den gegebenen Verkehrsbedürfnissen im Zusammenhang mit den räumlichen Gegebenheiten, die bei einer solchen Planung zu berücksichtigen sind.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Franz **Pichler:** Herr Minister! Welche Verkehrsbedürfnisse sind dafür maßgebend, daß auf der Westautobahn bei Baukilometer 257 derzeit neue Abfahrten beziehungsweise Auffahrten für beide Richtungen, Richtung Linz und Richtung Wien, gebaut werden? Ich konnte bisher nur feststellen, daß diese Abfahrten beziehungsweise Auffahrten dort auf einen besseren Feldweg münden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Ich glaube, hier handelt es sich um keine Autobahnzubringer, sondern lediglich

um Auffahrts- und Abfahrtsstellen für Dienstfahrzeuge, die für den dortigen Bauhof notwendig sind.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Franz **Pichler:** Herr Minister! Es gibt 14 km weiter bei Altengbach eine Auffahrt beziehungsweise eine Abfahrt, die nur für Dienstfahrzeuge benutzbar sind. Es ist den Benützern von Privatfahrzeugen — sie sind Steuerzahler —, die in Richtung Hainfeld fahren beziehungsweise aus der Richtung Hainfeld kommen, verboten, diese Abfahrt beziehungsweise Auffahrt zu benutzen. Sie müssen einen weiten Umweg über Sankt Christophen machen. Wie ist es zu begründen, daß innerhalb von 14 km zwei Auffahrten geplant sind beziehungsweise gebaut werden, die nicht für den öffentlichen Verkehr bestimmt sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß die Baumaßnahmen, die dort gegenwärtig im Gange sind, offenkundig für den dort befindlichen Bauhof erforderlich sind. Die Frage, inwieweit es möglich sein wird, die 14 km weit entfernte Abfahrt, die gegenwärtig eben auch nur für Dienstfahrzeuge vorgesehen ist, dem öffentlichen Verkehr zuzuführen, wird gegenwärtig geprüft und in der nächsten Zeit entschieden werden.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Ich begrüße respektvoll den Herrn Bundespräsidenten, der in unserer Mitte erschienen ist. *(Die Abgeordneten erheben sich von ihren Sitzen und bereiten dem Staatsoberhaupt eine lebhafte Ovation.)*

Seit der letzten Haussitzung sind 20 Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Antragstellern übermittelt wurden. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haberl, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Haberl:** Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über das Kraftfahrwesen (Kraftfahrgesetz 1966 — KFG. 1966) (186 der Beilagen);

Bundesgesetz über den gewerbsmäßigen Verkehr mit Laufbildfilmen (Sicherheitsfilmgesetz) (194 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Errichtung eines familienpolitischen Beirates beim Bundeskanzleramt (195 der Beilagen);

1944

Nationalrat XI. GP. — 27. Sitzung — 17. Oktober 1966

Haberl

Beschluß der Vertragsparteien des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens vom 15. März 1965 (196 der Beilagen);

Beschluß der Vertragsparteien des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) vom 5. April 1966, betreffend Verfahrensvorschriften zur Anwendung des Artikels XXIII (197 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Gebührenanspruchsgesetz 1965 geändert wird (198 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrlineingesetz 1952 abgeändert wird (199 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem verschiedene Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1966 genehmigt werden (3. Budgetüberschreitungs-gesetz 1966) (200 der Beilagen);

Protokoll über den Beitritt Jugoslawiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (201 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem eine Bestimmung der Verordnung über das Eisenbahnbuch für die burgenländischen Eisenbahnen aufgehoben wird (202 der Beilagen);

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 neuerlich abgeändert wird (203 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1967 (204 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem für den Nationalfeiertag im Jahre 1966 eine Sonderregelung getroffen wird (205 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Haftung der Organe der Gebietskörperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts für Schäden, die sie dem Rechtsträger in Vollziehung der Gesetze unmittelbar zugefügt haben (Organhaftpflichtgesetz) (206 der Beilagen);

Bundesgesetz über den Verzicht auf Schadenersatzforderungen des Bundes gegenüber Bundesorganen (207 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Personalvertretung bei den Dienststellen des Bundes (Bundes-Personalvertretungsgesetz) (208 der Beilagen).

Weiters sind eingelangt:

Bericht des Verwaltungsgerichtshofes über seine Tätigkeit im Jahre 1965 — Vorlage durch den Bundeskanzler;

Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat, betreffend den Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1965;

Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über die Auflösung von Rücklagen;

Bericht der Bundesregierung zu der Entschließung des Nationalrates vom 24. Mai 1966,

betreffend Maßnahmen zur Verbilligung des Gasöls für Heizzwecke;

Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 155/1960 (Grüner Plan 1967);

Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1965;

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XX. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 17. September bis 21. Dezember 1965).

Es liegen ferner Ansuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Erwin Frühbauer vor, und zwar seitens des Kreisgerichtes Leoben wegen §§ 335 und 337 b StG. (Verkehrsunfall) und der Bezirkshauptmannschaft Murau wegen § 5 (1) StVO. 1960.

Präsident: Im Einvernehmen mit den Parteien weise ich von den eben verlesenen Vorlagen die Regierungsvorlage 205 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem für den Nationalfeiertag im Jahre 1966 eine Sonderregelung getroffen wird, sogleich dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu.

Alle übrigen vom Schriftführer zur Verlesung gebrachten Vorlagen werde ich gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zuweisen.

Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1967 (204 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum einzigen Punkt: Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1967.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Schmitz:** Herr Bundespräsident! Hohes Haus! Nach Artikel 51 der Bundesverfassung ist dem Nationalrat spätestens zehn Wochen vor Ablauf des Finanzjahres von der Bundesregierung ein Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Bundes für das folgende Finanzjahr vorzulegen. Dieser Termin fällt bekanntlich auf den 22. Oktober. In diesem Jahr ist es erstmals seit 21 Jahren gelungen, diesen Termin um nicht weniger als zwei Wochen zu unterschreiten. Dieser Zeitgewinn von 14 Tagen hat es möglich gemacht, den Bundesvoranschlag samt allen Anlagen in seiner endgültigen Form dem Hohen Haus gedruckt

Bundesminister Dr. Schmitz

vorzulegen. Die Budgetrede kann heute, fünf Tage vor dem verfassungsmäßigen Endtermin, gehalten werden. Damit steht dem Hohen Haus mehr Zeit zur Beratung zur Verfügung. Ich glaube sagen zu können, daß die Bundesregierung damit gute Arbeit geleistet hat. (*Abg. Weikhart: Das ist zweifelhaft! — Abg. Zeillinger: Das riecht etwas nach Eigenlob!*)

Das Budget, das ich Ihnen heute vorlege, ist das zweite dieser Legislaturperiode. Jedes Budget hat im Verlaufe einer Legislaturperiode seine ganz besondere Aufgabe. Ich habe daher in meiner letzten Budgetrede das Budget des Jahres 1966 als erstes Budget eines längerfristigen Konzeptes der Wachstumsförderung bei Kaufkrafterhaltung dargestellt, das die gesamte Legislaturperiode umspannt.

An das Wachstumskonzept des Jahres 1966 schließt sich das Wachstumskonzept, das dem Budget 1967 zugrunde liegt, konsequent an. Die Schwierigkeiten bei der Erstellung des Budgets 1967 lagen vor allem darin, daß die gesetzlichen Verpflichtungen bisher rascher gewachsen sind als die laufenden Einnahmen. In den letzten zehn Jahren ist der Anteil der gesetzlichen Verpflichtungen an den gesamten Ausgaben des Bundes von 66 Prozent auf 74 Prozent angestiegen. Allein die Zunahme der Personalausgaben und die Steigerung der Ausgaben für die Rentendynamik sowie für die Tilgung und Verzinsung der Staatsschuld werden im Jahr 1967 insgesamt 3,6 Milliarden Schilling betragen. Außerdem muß noch berücksichtigt werden, daß von den verbleibenden Ausgaben beträchtliche Teile durch zweckgebundene Einnahmen festgelegt sind, zum Beispiel für den Straßenbau und für die Automatisierung und den Ausbau des Telephonnetzes. Schließlich wird noch die Möglichkeit, über freie Ermessenskredite zu verfügen, durch vertragliche Verpflichtungen eingeschränkt.

Dies bedeutet, daß ohne Erschließung neuer Einnahmen für diejenigen Aufgaben des Bundes, die im Rahmen von Ermessenskrediten erfüllt werden und nicht durch zweckgebundene Einnahmen gesichert sind, um 0,4 Milliarden Schilling weniger als im heurigen Jahr zur Verfügung gestanden wären. Dabei erfordert aber der wachsende Bedarf an notwendigen Investitionen für den Schulbau, für den Ausbau der Bahn- und Posteinrichtungen, für Verbesserungen der Agrarstruktur, für die Landesverteidigung und so weiter mehr Ausgaben als im Jahr 1966. Aber nicht nur der dringende Bedarf an Investitionen zur Erfüllung der wichtigsten Staatsaufgaben war für das Konzept dieses Budgets maßgebend. Eine Erhöhung der Investitionsausgaben ist

auch aus konjunktur- und wachstumspolitischen Gründen dringendst geboten. Die Ausgaben für gesetzliche Verpflichtungen, die zu einem Großteil konsumvermehrend wirken, regen indirekt zu Investitionen an und wirken damit sicherlich wachstumsfördernd. Eine Wachstumsförderung ohne Gefährdung der Kaufkraft der Währung kann aber nur aus einer Steigerung der öffentlichen Investitionstätigkeit erwartet werden.

Der Ausgangspunkt für die Budgeterstellung ist die Beurteilung der Konjunkturentwicklung. Die für das Budget 1967 notwendige Konjunkturprognose ist heute viel schwieriger als für das laufende Budget; nicht nur deshalb, weil bei der Erstellung des endgültigen Budgets für das laufende Jahr schon die Konjunkturentwicklung der ersten Monate dieses Jahres bekannt war, während die Konjunkturprognose für das Jahr 1967 ein- einhalb Jahre im voraus erstellt werden muß. Dazu kommt, daß die Konjunkturaussichten noch viel schwerer zu beurteilen sind und deshalb auch die Meinungen über den einzu- schlagenden Kurs weit auseinandergehen.

In groben Zügen läßt sich die Konjunktursituation dadurch charakterisieren, daß die inländische Nachfrage zwar stark ist, aber zu einem bedeutenden Teil durch das ausländische Angebot befriedigt wird, während die heimische Produktion etwa im Ausmaß des längerfristigen Trends wächst. Trotz der Hochwasserkatastrophe wird die österreichische Wirtschaft im Jahr 1966 ein annähernd „mittleres“ Wachstum erzielen. Im ersten Halbjahr ist das Sozialprodukt um 5 Prozent gewachsen. Das Institut für Wirtschaftsforschung schätzt das reale Wachstum des Bruttonationalproduktes für das gesamte Jahr 1966 auf 4,5 Prozent.

Die Industrieproduktion ist im Durchschnitt der Monate April bis Juli je Arbeitstag gegenüber dem Vorjahr um 5 Prozent gewachsen, wobei die Stromerzeugung, die Grundstoff- und die Konsumgüterindustrie überdurchschnittlich wuchsen, während die Investitionsgüterindustrie trotz der lebhaften Investitionstätigkeit nur um 2 Prozent mehr erzeugte. Das Wirtschaftsforschungsinstitut rechnet für das Jahr 1966 mit einem Wachstum der Industrieproduktion von 4 Prozent. Das Bauvolumen war im ersten Halbjahr dank der günstigen Witterung um 9 Prozent höher als im Vorjahr. In der Landwirtschaft entwickelt sich die pflanzliche Produktion trotz der gebietsweisen Witterungsschäden sehr günstig, während die tierische Produktion stagniert. Das Wirtschaftsforschungsinstitut rechnet mit einer Ertragssteigerung der Land- und Forstwirtschaft insgesamt um etwa 6 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Bundesminister Dr. Schmitz

Das Wachstum des Sozialproduktes war ausschließlich der Produktivitätssteigerung zuzuschreiben; die Zahl der Beschäftigten geht geringfügig zurück, weil der Wirtschaft wegen des 9. Schuljahres weniger Lehrlinge zur Verfügung stehen. Der Arbeitsmarkt ist stark angespannt, die Zahl der offenen Stellen ist in den Sommermonaten im Durchschnitt auf über 50.000 gestiegen und liegt damit um etwa 4000 über den Zahlen des Vorjahres. Die gesamte Nachfrage ist stärker gewachsen als die inländische Produktion. Im Jahr 1966 dürfte die Gesamtnachfrage um zirka 9 Prozent wachsen.

Diese Verlagerung der inländischen Nachfrage auf ausländische Produkte kommt darin zum Ausdruck, daß die Importe (im weiteren Sinne) im Jahr 1966 voraussichtlich um fast 14 Prozent höher sein werden als im Vorjahr gegenüber einer Exportsteigerung um nur 6 Prozent. Der Importsog hat mehrere Ursachen. Ein Teil davon ist vorübergehender Natur. Das trifft vor allem auf den verstärkten Import an Nahrungsmitteln zu, der durch den Ernteausfall des Vorjahres notwendig wurde. Ein bedeutender Teil ist aber konjunktur- und auch strukturbedingt. Die Nachfrage hat sich auf ausländische Waren verlagert, weil sie günstiger angeboten wurden oder weil sie nicht im Inland erzeugt werden, wie zum Beispiel Personenautos und bestimmte Investitionsgüter. Zum preisgünstigen Angebot haben auch die Liberalisierungsmaßnahmen und die Zollsenkungen der letzten Zeit beigetragen. Ohne diese Maßnahmen wäre die Nachfrage im Inland wirksam geworden und hätte den Preisauftrieb verstärkt.

Nach dem starken Auftrieb im Vorjahr ist dank dem Ausweichen auf die ausländischen Märkte und dem größeren Angebot an heimischen landwirtschaftlichen Produkten eine wesentliche Preisberuhigung eingetreten. Der Verbraucherpreisindex, der Ende 1965 noch um 6 Prozent über dem Stand von Ende 1964 gelegen war und im Jahresdurchschnitt 1965 5 Prozent betragen hat, sank im Juni und Juli unter den Stand des Vorjahres und wird im Durchschnitt des Jahres 1966 voraussichtlich nur um knappe 2 Prozent über dem des Durchschnittes des Vorjahres liegen. Die Lohnwelle hat sich bisher weniger in den Preisen als in einer Schmälerung der Ertragspanne ausgewirkt. Die durchschnittlichen Verdienste der Arbeitnehmer liegen um etwa 10 Prozent höher als im Vorjahr.

Die kräftig wachsenden Masseneinkommen haben die Ausgaben für den Konsum vermehrt. Der gesamte private Konsum wird in diesem Jahr um etwa 9 Prozent wachsen, also weit mehr als das reale Sozialprodukt. Aber

auch die Ausgaben für Investitionen sind — entgegen vielen pessimistischen Erwartungen — kräftig gewachsen. Ihre Wachstumsrate wird mit fast 12 Prozent stärker sein als die des Konsums.

Die Ursachen für diese starke Investitionstätigkeit sind allerdings zum Teil in einzelnen Großprojekten zu suchen, die mit Krediten und Anleihen finanziert wurden. Die Unternehmungen sind wegen der Einengung der Ertragsspanne gezwungen, mehr Fremdkapital zur Finanzierung der Investitionen aufzunehmen. Das Kreditvolumen der Kreditunternehmen ist kräftig gestiegen, obwohl der Einlagenzuwachs relativ schwächer wurde. Die Liquidität der Kreditunternehmen hat sich dadurch verringert. Vor allem hat dazu die passive Zahlungsbilanz beigetragen. Der schon erwähnte starke Importsog im Verein mit nur schwach wachsenden Exporten und langsamer wachsenden Deviseneinnahmen aus dem Fremdenverkehr hat ein bedeutendes Defizit der Leistungsbilanz zur Folge gehabt. Da die Kreditaufnahme im Ausland durch die hohen Zinssätze und die Knappheit auf den ausländischen Geld- und Kapitalmärkten behindert wird, kann auch die Kapitalbilanz das Defizit der laufenden Zahlungsbilanz nicht voll ausgleichen.

Hohes Haus! Das ist die Konjunktursituation, wie sie sich gegenwärtig darstellt. Im Moment gibt es keine Hinweise auf eine grundlegende Änderung der Konjunkturlage in der nächsten Zukunft. Die Wirtschaftsforscher erwarten, daß das Wirtschaftswachstum dem mittelfristigen Trend des potentiellen Wachstums entsprechen wird. Berücksichtigt man, daß die Wachstumsrate des Jahres 1966 von 4,5 Prozent auch zu einem Teil den günstigeren Witterungsbedingungen gegenüber dem Jahr 1965 zuzuschreiben ist, dann ist ein mittleres Wachstum von 4 Prozent zu erwarten.

Sicherlich ist die Prognose eines Wachstums, das dem mittelfristigen Trend entspricht, eine Hypothese, die nur unter bestimmten Voraussetzungen gilt. Eine Voraussetzung ist, daß sich in der internationalen Konjunktur-entwicklung weder eine Rezession noch ein Boom anbahnt und die österreichischen Exporte etwas stärker wachsen als in diesem Jahr. Eine weitere Voraussetzung ist, daß die Investitionsfinanzierung der Unternehmungen nicht durch eine wachsende Anspannung der in- und ausländischen Geld- und Kapitalmärkte noch mehr behindert wird. Kurz gesagt, die Prognose geht davon aus, daß die Wirtschaftspolitik und das Verhalten der Sozialpartner weder den Empfehlungen der „Expansionisten“ noch denen der „Restriktionisten“ folgt.

Bundesminister Dr. Schmitz

Die „Expansionisten“ empfehlen der Wirtschaftspolitik, die Geld- und Finanzpolitik zu lockern und damit die Nachfrage kräftig auszuweiten. Sie hoffen, daß der Nachfragedruck ein stärkeres Wirtschaftswachstum ermöglicht. Die zwei entscheidenden Voraussetzungen, von denen die Expansionisten ausgehen, treffen aber nicht zu: Es gibt weder ausreichende Arbeitskräftereserven, die durch eine starke Ausweitung der Nachfrage beschäftigt werden könnten, noch gibt es zumindest derzeit ein Mittel, dem dadurch ausgelösten verstärkten Nachfrageüberhang auf dem Arbeitsmarkt und den Warenmärkten und den dadurch zu befürchtenden Lohn- und Preissteigerungstendenzen und dem Importsog wirksam entgegenzutreten. Eine besser dosierte Gesamtnachfrage ist sowohl für die Erhaltung der Kaufkraft als auch für das Wachstum auf längere Sicht von entscheidender Bedeutung. Deshalb ist auch das Rezept, das die „Restriktionisten“ empfehlen, nämlich eine restriktive Geldpolitik und ein echter Budgetüberschuß, zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geeignet, neben der Erhaltung der Kaufkraft des Schillings das Wirtschaftswachstum zu fördern. Dieser Weg würde die Vollbeschäftigung gefährden.

Weder eine Wachstumsförderung um jeden Preis, auch auf Kosten der Geldwerterhaltung, noch eine Politik der Geldwertstabilisierung, die die Bedeutung des Wirtschaftswachstums auch für die Kaufkrafterhaltung übersieht, führen zu dem in der Regierungserklärung gesteckten Ziel, das Wachstum zu fördern, ohne die Kaufkraft des Schillings zu gefährden. Der richtige Kurs in der gegenwärtigen Konjunktur- und Wachstumsphase ist der Weg der Förderung des Wirtschaftswachstums ohne Kaufkraftgefährdung. Dieser Weg ist mit Recht als ein „mittlerer Kurs“ bezeichnet worden. Er ist kein bequemer Kompromiß, sondern soll beide Ziele gemäß ihrer Rangordnung verwirklichen. Mit dem „mittleren Kurs“ bleiben wir auf der Straße des Fortschritts. Wir wollen weder im Straßengraben der Inflation noch im Straßengraben einer vom Staat selbst verschuldeten Rezession landen. Hohes Haus! Das Budget 1967 wird also geldwertneutral sein und der österreichischen Volkswirtschaft starke Wachstumsimpulse geben.

Die Grundlage für die Erstellung des Budgets ist die Einnamenschätzung entsprechend der Konjunkturprognose. In den vergangenen Jahren ist es gelungen, eine zunehmende Versachlichung der Einnamenschätzung zu erreichen. Es wurden auch unabhängige Sachverständige dazu herangezogen. Wenn nicht Ereignisse eintreten, die nicht vorhergesehen

werden können und die einen überraschenden Einnahmefall zur Folge haben würden, kann mit den geschätzten Einnahmen auch tatsächlich gerechnet werden. Unter dieser Voraussetzung werden im Jahr 1967 ebenso keine Bindungen notwendig werden wie in diesem Jahr.

Die zunehmenden Aufgaben des Staates, die Konjunktursituation, die Wachstumsaussichten und die starke Einengung der freien Ermessenskredite für die Investitionen haben deutlich gezeigt, daß zusätzliche Mittel für die Wachstumsförderung benötigt werden. Hohes Haus! Es gibt nur zwei Alternativen: entweder einen bewußten Verzicht auf die Wachstumsförderung mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen oder mehr Investitionen durch Abbau weniger wichtiger Ausgaben und Erschließung von Mehreinnahmen. Die Regierung hat diese Alternative klar erkannt und hat sich für Wachstumsförderung, für mehr Investitionen und für Ausgaben für Unterricht, Bildung und Forschung entschieden. Dies ist ein bewußter Verzicht auf eine bequeme Gegenwart zugunsten einer gesicherten Zukunft. Diese Entscheidung ist zweifellos mit Opfern verbunden. Aber darum kommen wir wohl nicht herum. Eine verantwortungsbewußte Regierung darf sich solchen Entscheidungen nicht entziehen. Ihre Tätigkeit darf sich nicht in der Addition von Wünschen erschöpfen, die sich dann in ihrer Summe als unerfüllbar erweisen. Will die Regierung ihrer Aufgabe gerecht werden — und das erwartet die Öffentlichkeit von ihr —, dann muß sie heute dem Parlament vorschlagen, sich für ein Wachstumsbudget zu entscheiden.

Die Regierung hat sich die Entscheidung nicht leicht gemacht. Andere Staaten suchen den Ausweg aus ähnlichen Schwierigkeiten in generellen Steuererhöhungen. Die österreichische Bundesregierung hat dagegen zur Finanzierung notwendiger Investitionen andere Wege eingeschlagen, nämlich den Abbau von heute weniger dringlichen Ausgaben und höhere Entgelte für die Benützung von staatlichen Einrichtungen.

Hohes Haus! Ich habe in meiner Budgetrede vom 11. Mai dieses Jahres bereits darauf hingewiesen, daß es bei der Erstellung des nächsten Budgets notwendig sein wird, verschiedene Ausgaben auf ihre Zweckmäßigkeit zu überprüfen und alle jene, die heute weniger dringlich sind als in der Nachkriegszeit, einzuschränken oder ganz abzubauen. Dabei war vor allem an die Preisstützungen gedacht. Es ist nicht gerechtfertigt, daß diese Subventionen allen Personen auf unbeschränkte Zeit weiter zufließen, ohne Rücksicht darauf, wie

1948

Nationalrat XI. GP. — 27. Sitzung — 17. Oktober 1966

Bundesminister Dr. Schmitz

hoch ihr Einkommen ist, und ohne Rücksicht darauf, ob sie Inländer oder Ausländer sind. Die durch den Abbau freiwerdenden Mittel gehen dem Staat nicht verloren, sondern werden für dringlichere Gemeinschaftsaufgaben verwendet. Die Bevölkerung hat für diesen Abbau durchaus Verständnis. Dies bestätigen Meinungsbefragungen anlässlich der Wiener Herbstmesse 1965 und der Grazer Frühjahrsmesse 1966. Rund ein Drittel der Befragten hat erklärt, sie würden, wenn sie als Finanzminister für das Budget verantwortlich wären, weniger für Preisstützungen ausgeben. Mit dem Abbau der Preisstützungen müssen wir schon im Hinblick auf unser künftiges Verhältnis zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft beginnen. Ein Teilabbau der Milchpreisstützung war bereits durch einen Ministerratsbeschluß vorgesehen, der noch in der Zeit der Koalitionsregierung gefaßt wurde. Ich werde noch eingehend darlegen, wie der Subventionsabbau sozial abgeschirmt werden soll.

Weitere Mittel für eine verstärkte Wachstumsförderung erschließt die Erhöhung der Entgelte für die Benützung von Post und Telephon. Schon im Budget des Jahres 1966 ist dieser Weg bei den Bundesbahnen und dem Straßenbau begangen worden, um Defizite abzubauen und den Ausbau dieser Einrichtungen zu finanzieren, an denen vor allem die Benutzer interessiert sind. Diese beiden Maßnahmen wirken sich in steigenden Einnahmen mit einer Jahresrate von rund 1 Milliarde Schilling aus und werden in den kommenden Jahren zusätzliche Einnahmen bringen.

Durch den Teilabbau der Subventionen und die Tarifregulierungen des Jahres 1967 werden rund 1,5 Milliarden Schilling potentielle Konsumausgaben für Investitionen verfügbar. Dazu kommen noch rund $\frac{1}{2}$ Milliarde Schilling auf Grund des Katastrophenfondsgesetzes. Mit dieser Umschichtung wird zum Teil das starke Anwachsen der Konsumausgaben auf Grund der steigenden gesetzlichen Verpflichtungen abermals etwas korrigiert. Diese Summe von 2 Milliarden Schilling ist nur wenig mehr als 1 Prozent des privaten Konsums, der im Jahr 1967 mit rund 170 Milliarden Schilling erwartet wird. Für die Wachstumsförderung bedeutet dies jedoch weit mehr, denn 2 Milliarden Schilling sind 11,4 Prozent der durch das Bundesbudget 1967 bewirkten Investitionen. Die Investitionen des Jahres 1966 betragen 14,3 Milliarden Schilling, die des Jahres 1967 hingegen 17,4 Milliarden Schilling. Das bedeutet eine Steigerung um 3,1 Milliarden Schilling, das sind 21,7 Prozent. Ich darf Sie auf das Schaubild 1 aufmerksam machen, das Ihnen diese Situation besonders veranschaulicht.

Hohes Haus! Das Budget 1967 wird demnach das Wachstum kräftig fördern. Was die Wachstumsgesetze für die privaten und verstaatlichten Unternehmen bedeuten, auf die rund vier Fünftel aller Investitionen der gesamten Wirtschaft entfallen, ist für die öffentliche Hand das Budget des Jahres 1967. Die österreichische Wirtschaft braucht neue kraftvolle Impulse. Wir müssen uns bemühen, nicht nur mit dem Wachstum der anderen westeuropäischen Länder Schritt zu halten. Das Ziel der österreichischen Finanz- und Wirtschaftspolitik muß es sein, das Wohlstandsgefälle zu anderen westeuropäischen Staaten allmählich zu verringern.

Es kommt nicht nur darauf an, viel zu investieren, sondern es muß auch richtig investiert werden. Die Arbeiten der vom Herrn Verkehrsminister eingesetzten Expertenkommission zur Rationalisierung der Bundesbahnen machen große Fortschritte. Die Regierung befaßt sich energisch mit der Neuordnung der verstaatlichten Industrie. Zur Strukturbereinigung des Kohlenproblems wurden konkrete Schritte eingeleitet, die gleichzeitig mit den konzentrierten Bemühungen um die Schaffung neuer Arbeitsplätze eine Anpassung der Kohlenförderung an die Absatzmöglichkeiten zum Ziele haben. Es ist beabsichtigt, über die in diesem Budgetentwurf vorgesehenen Mittel nach dem Bergbauförderungsgesetz hinaus weitere Mittel teils zur Finanzierung von Stilllegungen, teils zur Abdeckung von Defiziten vorzusehen, sobald entsprechende Beschlüsse der zuständigen Gesellschaftsorgane vorliegen.

Ebenso wie die beiden vorhergehenden Voranschläge ist auch der Voranschlag 1967 auf dem Prinzip aufgebaut, das man etwas vereinfachend als währungsneutral bezeichnen kann. Das heißt, daß die Neuverschuldung etwa dem Ausmaß der Schuldentilgung entsprechen wird. Die gesamte Tilgung der Staatsschulden und die tilgungsähnlichen Zahlungen werden im kommenden Jahr 3,2 Milliarden Schilling betragen gegenüber 2,6 Milliarden Schilling im heurigen Jahr. Wenn man dazu noch berücksichtigt, daß Zahlungen für Waffen- und Gerätekäufe des Bundesheeres im Ausland in der Höhe von 0,4 Milliarden Schilling nicht im Inland nachfragewirksam werden, sondern direkt in das Ausland fließen, ermöglicht dieser Grundsatz einen Kreditrahmen von 3,6 Milliarden Schilling im Jahr 1967. Ich darf Sie auf das zweite Schaubild aufmerksam machen. Die Konjunktursituation, die im Jahr 1967 erwartet wird, legt weniger eine antizyklische als eine währungsneutrale Konzipierung des Bundesvoranschlags nahe.

Hohes Haus! Der Bundesvoranschlag ist auch kapitalmarktschonend erstellt. Bei der

Bundesminister Dr. Schmitz

Begrenzung des Kreditrahmens geht es diesmal nicht nur um währungspolitische Erwägungen. Es geht im Jahr 1967 vielmehr darum, den Geld- und Kapitalmarkt nicht zu überfordern. Ein Kreditrahmen von 3,6 Milliarden Schilling ist das Maximum dessen, was bei der voraussichtlichen Lage der in- und ausländischen Geld- und Kapitalmärkte aufgebracht werden kann. Für den Finanzminister, der eine Begrenzung des Defizits anstreben muß, ist die derzeitige Enge des Geld- und Kapitalmarktes der beste Bundesgenosse. Es wäre weder richtig, zur Erleichterung der Finanzierung eines größeren Budgetdefizits die Geldpolitik zu lockern noch die Ansprüche der privaten und verstaatlichten Unternehmungen auf dem Kapitalmarkt ganz zurückzudrängen.

Die Schonung des Kapitalmarktes soll durch eine Neuorientierung der Schuldenpolitik des Bundes unterstützt werden. Die Rücksichtnahme auf den Finanzierungsbedarf der heimischen Unternehmungen legt nahe, den Bedarf des Bundes an inländischen Krediten weniger durch langfristige Anleihen auf dem Kapitalmarkt als durch Schatzscheine zu decken. In den vergangenen Jahren hat der Bund nicht nur die Aufnahme von Auslandsanleihen vermieden, sondern auch fällige Auslandskredite durch Inlandskredite ersetzt. Das Ziel dieser Politik wurde erreicht. Der Überschuß der Zahlungsbilanz wurde abgebaut und damit der Inflationsimport gestoppt. Weil die Zahlungsbilanz voraussichtlich passiv bleiben wird, ist diese Politik nicht mehr notwendig. Eine zahlungsbilanzkonforme Schuldenpolitik wird es im nächsten Jahre dem Bund gestatten, wieder neue Kredite im Ausland aufzunehmen, soweit das die angespannte Lage der ausländischen Geld- und Kapitalmärkte überhaupt zulassen wird.

Die kapitalmarktschonende Schuldenpolitik des Bundes wird es im Jahre 1967 vermeiden, vom Zuwachs der Ersparnisse der Haushalte und Unternehmungen mehr als im Vorjahr in Anspruch zu nehmen. Diese Mittel werden damit für die Investitionsfinanzierung der Wirtschaft verfügbar bleiben. Die Schonung des Kapitalmarktes wird dadurch möglich, daß der Bund seine Investitionen, soweit sie nicht innerhalb von engen Grenzen durch Neuaufnahme von Krediten im Inland finanziert werden, währungsneutral durch Steuern und höhere Tarife finanziert. Die Schonung des Kapitalmarktes durch den Bund wird sich auch weiterhin auf das heimische Zinsniveau vom budget- und wachstumspolitischen Standpunkt aus günstig auswirken.

Hohes Haus! Das Budget wird nicht nur wachstumsfördernd, währungsneutral und ka-

pitalmarktschonend sein, sondern auch auf sozialem Gebiet weitere Fortschritte bringen. Das Budget 1967 wird seine einkommensverteilende Funktion erfüllen. Ich werde Ihnen den Fortschritt auf diesem Gebiet noch im einzelnen schildern.

Lassen Sie mich jetzt konkret auf das Budget zu sprechen kommen und es Ihnen vorstellen:

Auf Grund der vorher skizzierten Überlegungen wurde der Bundesvoranschlag für das Jahr 1967 mit den nachstehenden Schlußziffern erstellt:

In der ordentlichen Gebarung sollen die Ausgaben 74.988 Millionen Schilling betragen, die Einnahmen 74.992 Millionen Schilling.

In der außerordentlichen Gebarung sind Ausgaben in der Höhe von 3601 Millionen Schilling vorgesehen, was einen Gesamtgebarungsausgang von 3597 Millionen Schilling und einen Gesamtausgabenrahmen von 78.589 Millionen Schilling ergibt.

Die Ausgaben der ordentlichen Gebarung des Bundesvoranschlages 1967 sind gegenüber dem Bundesvoranschlag 1966 um rund 6,8 Milliarden Schilling oder etwa 10 Prozent angestiegen. Die Einnahmen weisen nahezu die gleiche Steigerung auf.

Die Ausgaben der außerordentlichen Gebarung sind im Bundesvoranschlag 1967 um 1051 Millionen Schilling höher veranschlagt als im heurigen Jahr.

Die Gesamtausgaben des vorliegenden Budgetentwurfes für das kommende Jahr zeigen eine Steigerung gegenüber dem laufenden Jahr um rund 11 Prozent.

Gegenüber der Steigerung des Bundeshaushaltes von 6,3 Prozent im Jahr 1965 gegenüber 1964, um 6,2 Prozent von 1966 zu 1965 bedarf die Steigerungsrate der Gesamtausgaben des Bundes von 11 Prozent einer Erläuterung, obgleich sie im Vergleich zu den Budgets verschiedener europäischer Staaten vom währungspolitischen Standpunkt durchaus vertretbar erscheint. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß nicht nur neue Einnahmen in der Höhe von annähernd 2 Milliarden Schilling einschließlich des Notopfers aufgebracht werden, sondern es ist auch zu bemerken, daß Ausgaben auf Grund von Doppelveranschlagungen im Ausmaß von rund 350 Millionen Schilling das Budget ausweiten. Ferner ist die Übernahme von 400 Millionen Schilling Ausgaben für die Anschaffung von Rüstungsmaterial aus einer finanzgesetzlichen Ermächtigung in Ansätze des außerordentlichen Budgets als budgetausweitend zu berücksichtigen. Nicht zuletzt spiegelt sich in der Ausweitung des Budgetvolumens die Wachstumsorientierung des Budgets 1967 wider.

1950

Nationalrat XI. GP. — 27. Sitzung — 17. Oktober 1966

Bundesminister Dr. Schmitz

Ich darf Sie dazu auf das Schaubild Nr. 3 verweisen.

Der Gesamtgebarungsabgang beträgt rund 3,6 Milliarden Schilling und ist somit um 1060 Millionen Schilling höher als im Bundesvoranschlag für dieses Jahr. Diese Erhöhung findet ihre Begründung in dem Umstand, daß im laufenden Jahr für die Schuldentilgungen des Bundes rund 2,6 Milliarden Schilling aufzuwenden sein werden, während im Bundesvoranschlag 1967 für diesen Zweck rund 3,2 Milliarden Schilling enthalten sind. Nach den für ein währungspolitisch neutrales Budget geltenden Grundsätzen sind für den zulässigen Gebarungsabgang noch die 400 Millionen Schilling hinzuzurechnen, die für Waffen- und Gerätekäufe der Landesverteidigung im Ausland in der außerordentlichen Gebarung des vorliegenden Bundesvoranschlagsentwurfes veranschlagt sind. Damit ergibt sich der bereits erwähnte Gesamtgebarungsabgang von rund 3,6 Milliarden Schilling für das nächste Jahr.

Die im vorliegenden Bundesvoranschlag für das nächste Jahr enthaltenen Ausgaben von insgesamt rund 78,6 Milliarden Schilling verteilen sich auf den Personalaufwand mit 27,6 Milliarden Schilling und den Sachaufwand der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung mit 51 Milliarden Schilling. Sie sehen das im Schaubild 4 dargestellt.

Der Personalaufwand übersteigt die für heuer veranschlagten Ausgaben um mehr als 1,9 Milliarden Schilling oder 7,6 Prozent. Diese Mehrausgaben sind im wesentlichen zurückzuführen auf:

die ganzjährige Auswirkung der 6prozentigen Bezugserhöhung vom 1. Juni 1966 mit dem Mehrerfordernis von 530 Millionen Schilling;

die mit 1. Jänner 1967 wirksam werdende weitere 2,5prozentige Bezugserhöhung sowie die Erhöhung der Haushaltszulage mit einem Mehraufwand von 630 Millionen Schilling;

besoldungsrechtliche Verbesserungen und Nebengebührenregelungen mit +367 Millionen Schilling;

eine Überstellung vom Sachaufwand in den Personalaufwand im Ausmaß von 310 Millionen Schilling.

Ferner ergab sich eine Steigerung um insgesamt 110 Millionen Schilling auf Grund einer Vermehrung von Dienstposten im Unterrichtsressort. Ich werde darauf noch bei der Besprechung des Dienstpostenplans zurückkommen.

Diese neuerliche beträchtliche Aufwandssteigerung lenkt wiederum das besondere

Augenmerk auf die bereits mehrfach von mir erwähnten Reserven in der öffentlichen Verwaltung und den Bundesbetrieben und zwingt zu erhöhter Sparsamkeit. Bereits bei der Erstellung des Voranschlages für das laufende Jahr wurde im Hinblick auf diese Entwicklung ein 1prozentiger Ersparungsabstrich im Personalaufwand vorgenommen. Die Bundesregierung hat sich in Fortsetzung dieser Politik dazu entschlossen, auch beim Personalaufwand für das kommende Jahr eine 1prozentige Kürzung vorzunehmen und eine Vermehrung von Dienstposten — mit Ausnahme der Unterrichtsverwaltung — nicht nur hintanzuhalten, sondern sogar erstmalig Dienstposten einzusparen.

Der Sachaufwand der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung im Voranschlag für das kommende Jahr liegt um 5855 Millionen Schilling über dem des heurigen Jahres. Das entspricht einer Steigerung von rund 13 Prozent. Diese Ausweitung erscheint im Vergleich mit früheren Jahren ungewöhnlich hoch. Hierbei sind jedoch die Mehrausgaben zu berücksichtigen, die mit Hilfe zusätzlicher Einnahmen finanziert werden. Es handelt sich hierbei um mehr als eine halbe Milliarde Schilling zusätzlicher Ausgaben für Katastrophenschutz und Katastrophenschäden, die durch das zeitlich befristete 3prozentige Notopfer finanziert werden, sowie um rund 1 Milliarde Schilling zusätzlicher Investitionsmittel für Post und Bahn, die durch Tarifierhöhungen aufgebracht werden. Außerdem sind die von mir bereits erwähnten Doppelveranschlagungen von rund 350 Millionen Schilling zu berücksichtigen.

Hohes Haus! Wie die beiden Vorjahresbudgets sieht auch das Budget 1967 eine Art Schwerpunktprogramm vor. Darin wird die Rangordnung sichtbar, die für die Bundesregierung bei der Erstellung des Haushaltsplanes richtungsweisend gewesen ist.

Den ersten Schwerpunkt bilden wie in den Vorjahren die Ausgaben für Unterricht, Bildung und Forschung. Der Bundesvoranschlag für 1967 wird auf diesem Sektor wiederum beachtliche Verbesserungen mit sich bringen. Der Bundesvoranschlag 1966 hat für das Kapitel „Unterricht“ 5740 Millionen Schilling vorgesehen. Im nächsten Jahr sind es rund 6550 Millionen Schilling. Das ergibt eine Steigerung um rund 810 Millionen Schilling oder 14,1 Prozent.

Noch deutlicher tritt der Vorrang für Unterricht, Bildung und Forschung zutage, wenn man die Steigerung des gesamten Budgetvolumens von 1962 bis 1967 mit der Ausweitung der Ausgabenansätze des Kapitels „Unterricht“ in diesem Zeitraum vergleicht

Bundesminister Dr. Schmitz

Das Budgetvolumen stieg von 1962 bis 1967 um 45 Prozent. Die Ausgaben für Kapitel „Unterricht“ haben aber im selben Zeitraum um 87 Prozent zugenommen. Der Anteil des Unterrichtsbudgets am gesamten Budgetvolumen ist von 6,5 Prozent im Jahre 1962 auf 8,3 Prozent im Jahre 1967 angestiegen. Das Schaubild Nr. 5 zeigt Ihnen, wie konsequent nicht nur die absolute, sondern auch die relative Steigerung der Bedeutung des Unterrichtsbudgets in den Budgets zutage tritt.

Die Ausgaben für die Hochschulen haben 1966 rund 1,25 Milliarden Schilling erreicht. Im vorliegenden Bundesvoranschlag für das Jahr 1967 werden es 1,35 Milliarden Schilling sein. Mit diesen gestiegenen Ausgaben ist auch eine bedeutende Verbesserung auf dem Personalsektor verbunden. So sind 474 zusätzliche Posten für das wissenschaftliche Personal, davon 74 für ordentliche und außerordentliche Professoren sowie 400 für Assistenten, und rund 350 zusätzliche Posten für das nichtwissenschaftliche Personal vorgesehen. Auch die Ausgaben für die wissenschaftlichen Anstalten und Bibliotheken erfahren eine nicht unbedeutende Ausweitung.

Ein Vergleich der in den letzten Jahren vom Bund im Rahmen des Kapitels „Unterricht“ bei den allgemeinbildenden höheren Schulen, dem kaufmännischen und gewerblichen Bildungswesen, der Lehrer- und Erzieherbildung, den Bundeserziehungsanstalten, den Konvikten und Internaten und nicht zuletzt bei den Pflichtschulen aufgewendeten finanziellen Mittel zeigt ebenfalls eine bemerkenswerte Steigerung. Seit dem Jahre 1962 wurde allein der Personalaufwand in diesem Bereich um rund 75 Prozent erhöht.

Diese beträchtliche Steigerung ist keineswegs nur auf Bezugserhöhungen, sondern vor allem auf eine Vermehrung der Dienstposten zurückzuführen, die ihre Ursache in der ständigen Erhöhung der Klassen und der Anstalten, in der Einführung des 9. Pflichtschuljahres, in der Übernahme von Schulen durch den Bund sowie in der Gewährung von Zuwendungen an Privatschulen hat. So ist gegenüber dem Bundesvoranschlag 1966 allein bei den allgemeinbildenden Pflichtschulen, den allgemeinbildenden höheren Schulen und den technischen, gewerblichen und kaufmännischen Lehranstalten der Aufwand um rund 500 Millionen Schilling gestiegen.

Ungeachtet dieser beträchtlichen finanziellen Lasten wurde auch den Schulgründungen durch den Bund weiterhin besonderes Augenmerk geschenkt. Im Zuge der Erfassung vorhandener Bildungsreserven, vor allem auf dem Lande, und zur Bewältigung des Zustroms zu den

höheren Schulen wurden allein mit Schulbeginn 1966/67 nicht weniger als acht neue Lehranstalten gegründet und der Ausbau der in den Vorjahren gegründeten Anstalten fortgesetzt.

Klassenvermehrungen, neue Schulbauten und deren Ersteinrichtung, die Ausstattung und Modernisierung mit neuen Lehrmitteln, nicht zuletzt die Vorsorge für den laufenden, ständig steigenden Regieaufwand der Schulen sowie die bessere Dotierung der Ansätze für Stipendien erforderten eine weitere Erhöhung des Sachaufwandes. Während dieser von 1962 bis 1966 um rund 55 Prozent gestiegen ist, erfolgte gegenüber 1966 bereits eine weitere Steigerung um rund 50 Millionen Schilling, das sind 14 Prozent.

Neben den großen Anstrengungen auf dem Schulsektor ist es auch gelungen, für die sonstigen kulturellen Belange gleichfalls mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, so vor allem für die Museen und die Denkmalpflege. Auch bei den Kunstakademien und Kunstschulen konnten Verbesserungen vorgenommen werden.

Einen weiteren Schwerpunkt, insbesondere in wachstumspolitischer Sicht, bildet der Straßen- und Autobahnbau. Die mit zweckgebundenen Einnahmen finanzierten Ausgaben für den Straßen- und Autobahnbau einschließlich Instandhaltung betragen laut Bundesvoranschlag 1967 3892 Millionen Schilling gegen 3370 Millionen Schilling im Voranschlag für dieses Jahr, somit um 522 Millionen Schilling mehr. Unter Einbeziehung der in der außerordentlichen Gebarung für den Autobahnbau zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 175 Millionen Schilling im Jahre 1966 und 200 Millionen Schilling im Jahre 1967 ergeben sich für das kommende Jahr um rund 547 Millionen Schilling oder 15,4 Prozent höhere Mittel für Zwecke des Straßen- und Autobahnbaues als im laufenden Jahr.

Was den Ausbau der Autobahnen anbelangt, so werden im Jahre 1967 neben umfangreichen Planungs- und Vorbereitungsarbeiten die Restarbeiten an den dem Verkehr übergebenen Strecken der Westautobahn, Südbahn und Nordautobahn durchgeführt sowie der Bau der Abschnitte Wien/Inzersdorf—Favoritenstraße, Gleisdorf—Graz—Mooskirchen, Klagenfurt/West—Wernberg und der Ausbau der Inntal-Autobahn, der Rheintal-Autobahn und der Salzachtal-Autobahn weitergeführt werden. Damit werden auch die Bundesländer Steiermark, Kärnten und Vorarlberg in absehbarer Zeit Autobahnabschnitte erhalten.

Schon in meiner ersten Budgetrede vom 28. Oktober 1964 habe ich auf die neuen großen Aufgaben auf dem Gebiet des Wasserbaues und der Wasserwirtschaft hingewiesen. Dies

1952

Nationalrat XI. GP. — 27. Sitzung — 17. Oktober 1966

Bundesminister Dr. Schmitz

war auch der Grund dafür, schon im Bundesvoranschlag 1965 sowohl eine höhere Dotierung dieser Ausgaben sowohl beim landwirtschaftlichen als auch beim nichtlandwirtschaftlichen Wasserbau vorzusehen und schließlich im Rahmen einer Novellierung des Wasserbautenförderungsgesetzes eine wesentlich bessere Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds sicherzustellen. Die Hochwasserschäden des vergangenen Jahres haben eine weitere beträchtliche Aufstockung der Wasserbaukredite erforderlich gemacht.

Die in dem Ihnen vorliegenden Bundesvoranschlag für das Jahr 1967 allein für den landwirtschaftlichen Wasserbau vorgesehenen Kredite erreichen insgesamt den ansehnlichen Betrag von 660 Millionen Schilling gegenüber 373 Millionen Schilling im Voranschlag des laufenden Jahres. Dadurch wird es möglich, die Maßnahmen zum Schutze von Kulturböden, Verkehrswegen, Produktionsstätten und Siedlungen vor Wildbach- und Lawinschäden sowie die ertragssteigernden Maßnahmen zur Ent- und Bewässerung in verstärktem Maße fortzusetzen.

Die Ausgaben für den nichtlandwirtschaftlichen Wasserbau wurden gleichfalls beträchtlich verstärkt. Auch die dem Wasserwirtschaftsfonds zufließenden Mittel werden sich, da der Fonds an den steigenden Einnahmen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds sowie der Wohnbauförderung partizipiert, beträchtlich erhöhen.

Auch die für den Wohnbau zur Verfügung stehenden Mittel erfahren eine beträchtliche Ausweitung. Allein die aus zweckgebundenen Einnahmen den Wohnbaufonds zufließenden Mittel erhöhen sich von 2773 Millionen Schilling im Jahre 1966 um 356 Millionen Schilling auf 3129 Millionen Schilling im Budgetentwurf für das kommende Jahr.

Dazu kommt ein rasch steigender Aufwand des Bundes für Tilgungen und Zinsenzahlungen für die Wohnbaufonds auf Grund von in früheren Finanzgesetzen enthaltenen Ermächtigungen, der für 1967 bereits eine Budgetbelastung von 132 Millionen Schilling bewirkt. Diese Ermächtigungen werden auch im Bundesfinanzgesetz 1967 wieder in voller Höhe aufscheinen.

Für den Grünen Plan konnten 730 Millionen Schilling, das sind um 190 Millionen Schilling mehr Mittel als im laufenden Jahr, zur Verfügung gestellt werden. Mit dieser bedeutenden Vorsorge soll der österreichischen Landwirtschaft die Vorbereitung und strukturelle Anpassung auf den kommenden Wettbewerb im europäischen Raum erleichtert werden. Auch die sonstigen Förderungsmaßnahmen

auf dem Agrarsektor konnten gegenüber dem Jahr 1966 erhöht werden.

In Fortsetzung der Vorbereitungen der heimischen Wirtschaft auf die wirtschaftliche Integration Europas wurde im Budgetentwurf 1967 Vorsorge für die Fortführung der laufenden Gewerbekreditaktionen, zum Beispiel für die gemeinsame Kleinkreditaktion und die „Bürges“, getroffen. Für die Zweckforschung auf dem gewerblichen und industriellen Sektor unter Einschluß des technischen Versuchswesens des Bundes sind gleichfalls mehr Mittel vorgesehen als heuer.

Wie ich bereits erwähnt habe, wird 1967 eine Erhöhung der Post- und Telephonegebühren vorgenommen, die zusätzliche Einnahmen in Höhe von rund 1 Milliarde Schilling erbringen wird. Die Erhöhung der Telephonegebühren um rund 25 Prozent wird etwa 450 Millionen Schilling zusätzliche Mittel bringen, die zur Gänze zweckgebunden für die Telephonautomatisierung und den Bau von mehr Anschlüssen verwendet werden. Durch die größere Anzahl von Anschlüssen werden mehr Kunden gewonnen werden können, was wieder mehr Einnahmen bringt. Die Telephonegebühren sind seit 15 Jahren unverändert. Ohne ihre Erhöhung wäre es im kommenden Jahr zu einem starken Rückgang der Aufträge für den Telefonausbau gekommen. Da die Fremdfinanzierungsquote nach dem Fernsprechtätigkeits-Investitionsgesetz im Jahre 1966 bereits ausgeschöpft ist, hätten im Jahre 1967 um 226 Millionen Schilling weniger Aufträge vergeben werden können als 1966. Durch die Erhöhung der Fernsprechtgebühren kann das Auftragsvolumen im Jahre 1967 auf dem Telefonssektor um fast 200 Millionen Schilling gegenüber heuer ausgeweitet werden.

Die Gebührenregulierung bei der Post wird im Durchschnitt 33 Prozent betragen und Mehreinnahmen von insgesamt etwa 570 Millionen Schilling bringen. Mit den neuen Portogebühren liegt Österreich ungefähr im Mittelfeld der europäischen Tarife. Die Post hätte im Jahre 1967 ohne Gebührenregulierung ein Defizit von fast 300 Millionen Schilling ausgewiesen. Die Erhöhung wird nicht nur dieses Defizit beseitigen, sondern einen Überschuß bringen. Der weitaus überwiegende Teil der durch die Gebührenerhöhungen zu erwartenden Mehreinnahmen wird für eine Aufstockung der Investitionsmittel der Post verwendet, die von 639 Millionen Schilling im Voranschlag des heurigen Jahres um 724 Millionen Schilling auf 1363 Millionen Schilling im vorliegenden Bundesvoranschlag für das kommende Jahr erhöht wurden.

Auch die Anlagenkredite der Österreichischen Bundesbahnen haben eine ganz erhebliche

Bundesminister Dr. Schmitz

Ausweitung erfahren. Nach dem Bundesvoranschlagsentwurf für 1967 stehen den Österreichischen Bundesbahnen auf dem Investitionssektor um rund 550 Millionen Schilling höhere Mittel zur Verfügung als heuer. Finanziert werden diese zusätzlichen Ausgaben zum überwiegenden Teil auf Grund von Mehreinnahmen aus der im heurigen Jahr vorgesehenen Tarifierhöhung.

Für die Elektrifizierung der Österreichischen Bundesbahnen ist im Bundesvoranschlag 1967 ein Kredit von über 403 Millionen Schilling vorgesehen. Die Elektrifizierungsvorhaben der Österreichischen Bundesbahnen im Jahre 1967 umfassen die Fortsetzung der Arbeiten an den Strecken Hiefrau—Eisenerz, Hiefrau—Klein Reifling und Hiefrau—Selzthal sowie den Bau von Energieversorgungsanlagen (Kraftwerke und Unterwerke). Weiters werden elektrische Lokomotiven sowie Triebwagenzüge für den Städtesschnellverkehr beschafft. Von den für Fahrpark und sonstige Investitionen veranschlagten Krediten von 503 Millionen Schilling werden 400 Millionen Schilling für das mehrjährige Güterwagenprogramm der Österreichischen Bundesbahnen verwendet.

Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Bundespräsident! Ich glaube, daß meine Ausführungen bewiesen haben, daß das Budget 1967 ein Investitions- und Wachstumsbudget sein wird. Ein Blick auf die gesamten Anlagenkredite im vorliegenden Budgetentwurf bestätigt dies. Die Anlagenkredite der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung betragen 1966 rund 7,5 Milliarden Schilling. Der Voranschlag für das kommende Jahr sieht hingegen 9,7 Milliarden Schilling vor, also um 2,2 Milliarden Schilling mehr. Das bedeutet eine Steigerung von rund 30 Prozent. Dazu kommen noch die gleichfalls wesentlich erhöhten Budgetmittel zur Förderung der Investitionstätigkeit der privaten und öffentlichen Betriebe zum Beispiel Grüner Plan, Wirtschaftsförderung, verstaatlichte Unternehmungen.

Hohes Haus! Ich wende mich nunmehr dem sozialen Sektor zu. Der Gesamtaufwand der Kapitel „Soziales“ und „Sozialversicherung“ ist im Jahre 1967 mit mehr als 12,1 Milliarden Schilling festgesetzt, was gegenüber dem Bundesvoranschlag 1966 einen Mehraufwand von fast 1,2 Milliarden Schilling, das ist eine Steigerung von nahezu 11 Prozent, bedeutet.

Der Großteil dieses Mehraufwandes entfällt auf den Beitrag des Bundes zur Pensionsversicherung einschließlich des Aufwandes an Ausgleichszulagen, was zusammen im Jahre 1967 7501 Millionen Schilling gegenüber rund 6538 Millionen Schilling im Jahre 1966 ausmachen wird.

Diese bedeutende Steigerung wird im wesentlichen durch drei Faktoren bestimmt: zuerst durch die ab 1. Jänner 1967 vorgesehene Erhöhung der Sozialversicherungspensionen um 8,1 Prozent im Zuge der Pensionsdynamik und den hierdurch bedingten Pensionsmehraufwand der Sozialversicherungsträger; dann die prozentuelle Erhöhung des Bundesbeitrages von 25,5 Prozent auf 26,5 Prozent von diesem erhöhten Pensionsaufwand; schließlich die Erhöhung der vom Bund zu den Sozialversicherungspensionen gezahlten Ausgleichszulagen, die gleichfalls dynamisiert sind.

Eine Erhöhung wird auch der Beitrag des Bundes zur Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung erfahren, was gleichzeitig auch einen neuen Schritt im Ausbau der Sozialversicherung für die Landwirtschaft darstellt. Diese Erhöhung des Bundesbeitrages soll mit einer generellen Erhöhung auf dem Beitragssektor der Zuschußrentenversicherung nicht nur der Deckung des im Jahre 1967 zu erwartenden Gebarungsabganges der Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsanstalt, sondern insbesondere der Einführung des Hilflosenzuschusses in der Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung dienen.

Die Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung werden mit einem Gesamtbetrag von 8066 Millionen Schilling einen Anteil von mehr als 10 Prozent des Budgetvolumens erreichen gegenüber rund 7 Prozent im Jahre 1962.

Auch die Kriegsoffer, Hohes Haus, sind im Budget 1967 nicht zu kurz gekommen. (*Widerspruch bei der SPÖ. — Ruf bei der SPÖ: Die wissen nichts davon!*) Für Rentenerhöhungen auf dem Gebiete der Kriegsofferversorgung und der Opferfürsorge werden im Jahre 1967 zusätzliche Mittel in der Höhe von 95 ... (*Anhaltender Widerspruch bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Die haben dagegen protestiert, weil sie nichts gekriegt haben!*) Auch der Protest macht aus einem Schilling nicht zwei. Für Rentenerhöhungen auf dem Gebiete der Kriegsofferversorgung und der Opferfürsorge werden im Jahre 1967 zusätzliche Mittel in der Höhe von 95 Millionen Schilling zur Verfügung stehen. (*Abg. Melter: Hier haben Sie den Steigerungsprozentsatz vergessen!*) Da die entsprechenden gesetzlichen Regelungen erst Mitte des Jahres in Kraft treten werden (*Abg. Dr. Pittermann: Wer sagt das?*), ergibt sich daraus eine Belastung des Budgets für 1968 und der folgenden Jahre in der Größenordnung von 190 Millionen Schilling. (*Abg. Libal: Sie sind ein Zauberer! — Abg. Zeillinger: Aber ein schwarzer!*)

Es ist ferner auch Vorsorge getroffen, daß die Renten nach dem Kleinrentengesetz eine

Bundesminister Dr. Schmitz

Hinaufsetzung um rund 15 Prozent erfahren können. Für Mütter, die sich aus Anlaß der Mutterschaft in Karenzurlaub befinden, wird ebenfalls eine Leistungsverbesserung durch Erhöhung des Mindestbetrages des Karenzurlaubsgeldes von 400 auf 500 S monatlich vorgesehen, was einen Mehraufwand von rund 16 Millionen Schilling erfordern wird.

Dies veranschaulicht, Hohes Haus, den hohen Stand der sozialen Sicherheit in Österreich. Das Budget 1967 wird damit keinen Sozialstopp bringen. Um diesen sozialen Fortschritt auch für die Zukunft sicherzustellen, bedarf es aber größter Anstrengungen zur Steigerung des Wirtschaftswachstums.

Der mit diesem Budget begonnene schrittweise Abbau der Preisstützungen wird bewirken, daß der im Bundesvoranschlag 1966 für Preisausgleiche enthaltene Betrag von rund 3 Milliarden Schilling im kommenden Jahr um 700 Millionen Schilling vermindert wird. Eine weitere Ausgabenreduktion im Ausmaß von rund 100 Millionen Schilling ergibt sich durch eine Verminderung des Zuschusses zum Gebärungsabgang des Milchwirtschaftsfonds. Schließlich sind auf der Einnahmenseite Mehreinnahmen von über 200 Millionen Schilling aus der Abschöpfung von Preisgewinnen der Lagerbestände Ende 1966 vorgesehen.

Der Subventionsabbau wird die Bezieher von niedrigen Einkommen und die Familien im Durchschnitt nicht belasten. Eine genaue Berechnung durch das Institut für Wirtschaftsforschung hat gezeigt, daß sich der Abbau der Preisstützungen im neuen Verbraucherpreisindex mit weniger als drei Viertelprozent auswirken wird, weil in der in dieser Höhe berechneten Auswirkung des Stützungsabbaues auf den Index auch schon die Lohnerhöhung der Molkereiarbeiter berücksichtigt ist. Auf Grund der Konsumerhebung von 1964 wird die Preiserhöhung bei Milch und Brot einen Haushalt pro Person im Durchschnitt mit rund 12 S pro Monat belasten. Diese 12 S werden bei den Sozialrentnern des Bundes ab 1. Jänner 1967 durch eine Erhöhung der 14mal zur Auszahlung gelangenden Rente um 10 S monatlich aufgefangen.

Zur Abgeltung für die Familien werden die Kinder- und Familienbeihilfen, die ebenfalls 14mal ausgezahlt werden, gleichfalls ab 1. Jänner 1967 um 10 S pro Monat erhöht. Es steht außer Frage, daß für den Verbrauch von Milch der Durchschnitt, der dem Warenkorb des zu Beginn 1967 in Kraft tretenden Index zugrunde liegt, nicht allgemein auf Kinder anwendbar ist. Es ist daher beabsichtigt, im Zuge der Reform des gesamten Familienlastenausgleiches im Jahre

1967 auch eine weitere Aufstockung der Kinder- und Familienbeihilfen vorzunehmen.

Überdies muß für die große Masse der kleinen Einkommensbezieher auch berücksichtigt werden, daß die Vorteile aus der ersten, mit 1. Jänner 1967 wirksam werdenden Etappe der Einkommen- und Lohnsteuerreform gerade dieser Gruppe zugute kommen und daß die Pensionsempfänger ab diesem Zeitpunkt in den Genuß der Erhöhung ihrer Pensionen auf Grund der Dynamisierung kommen. Die erwähnte erste Etappe ist ein Vorgriff auf die für 1968 geplante grundlegende Reform der Einkommen- und Lohnsteuer.

Hohes Haus! Ich möchte nunmehr auf die Einnahmen im Voranschlag 1967 eingehen. Die Gesamteinnahmen des Bundes betrugen im Vorjahr rund 62,7 Milliarden Schilling. Für das Jahr 1966 werden Einnahmen von 68,3 Milliarden Schilling erwartet. Für das kommende Jahr sind Einnahmen von rund 75 Milliarden Schilling veranschlagt, das sind um 6,7 Milliarden Schilling oder fast 10 Prozent mehr als heuer. *(Abg. Peter: Wenn's stimmt!)*

Die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums im Jahre 1965 führte bloß zu einem 3prozentigen realen Zuwachs des Bruttonationalproduktes. Auch die zu Jahresbeginn 1966 einsetzende vorübergehende Wirtschaftsbelebung läßt für 1966 höchstens eine 5prozentige reale Steigerung des Bruttonationalproduktes erwarten, wodurch die Annahme gerechtfertigt erscheint, daß die Ansätze des Bundesvoranschlages 1966 ohne wesentliche Mehr- oder Mindereinnahmen erreicht werden.

Bei Abwägung aller das Aufkommen wesentlich beeinflussender Umstände erscheinen die Bruttoeinnahmen der öffentlichen Abgaben mit rund 65,8 Milliarden Schilling und einer Steigerungsrate gegenüber dem Bundesvoranschlag 1966 mit rund 10,5 Prozent vertretbar. Die Überweisungen (Ertragsanteile der übrigen Gebietskörperschaften, Beiträge vom Einkommen zur Förderung des Wohnungsbaues und für Zwecke des Familienlastenausgleiches und so weiter) wurden mit rund 24,1 Milliarden Schilling ermittelt, das entspricht einer Erhöhung um 17 Prozent. Im Budgetentwurf für das kommende Jahr wurden die öffentlichen Abgaben daher mit netto rund 41,7 Milliarden Schilling veranschlagt, was einer Steigerung von rund 2,7 Milliarden Schilling oder 7 Prozent gegenüber dem Ansatz im laufenden Jahr entspricht. In diesen Steigerungsziffern ist die ganzjährige Auswirkung der Erhöhung der Mineralölsteuer und der ersten Etappe der Einkommen-

Bundesminister Dr. Schmitz

und Lohnsteuerreform berücksichtigt. Diese erste Etappe wird zu einer Verringerung des Zuwachses des Bruttoaufkommens an Einkommen- und Lohnsteuer um rund 800 Millionen Schilling im kommenden Jahr führen.

Die Betriebseinnahmen sind im Budget für dieses Jahr mit rund 15,8 Milliarden Schilling präliminiert. Im Jahre 1967 werden Einnahmen von 18,1 Milliarden Schilling erwartet, das sind um rund 2,3 Milliarden Schilling mehr als heuer. Diese Steigerung ergibt sich nahezu ausschließlich bei der Post mit 1,5 Milliarden Schilling und den Österreichischen Bundesbahnen mit 0,8 Milliarden Schilling und ist zum Großteil auf die durchgeführten beziehungsweise vorzunehmenden Tarif- und Gebührenerhöhungen zurückzuführen. Die Mehreinnahmen bei der Post aus diesem Titel liegen bei rund 1 Milliarde Schilling.

Die übrigen Einnahmen sind im Voranschlag 1966 mit 13,5 Milliarden Schilling präliminiert. Im vorliegenden Bundesvoranschlagsentwurf für das nächste Jahr ist eine Steigerung um 1,7 Milliarden Schilling auf 15,2 Milliarden Schilling vorgesehen.

Über die Finanzierung des Budgetabganges habe ich eingangs bereits gesprochen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie das Budget zur Hand nehmen, wird Ihnen eine Neuerung auffallen, auf die ich Ihre Aufmerksamkeit ganz besonders lenken möchte. In meinen Ausführungen zum Budget 1966 habe ich auf die in Angriff genommene Neuorganisation der Staatsverrechnung hingewiesen. Im Zuge dieser Arbeiten wurde bereits das Budget 1967 nach einem dekadisch numerierten Ansatzplan aufgebaut. Dies hat auch eine Änderung der Kapitel zur Folge. Damit ist eine der Voraussetzungen geschaffen, daß zukünftig auch für die Bundesrechnung elektronische Datenverarbeitungsanlagen eingesetzt werden können. Bei der Budgeterstellung für das Jahr 1968 werden als weitere Voraussetzung für den Einsatz der Datenverarbeitungsanlagen die finanzgesetzlichen Ansätze unter Verwendung eines neuen, einheitlichen Kontenplanes, der ebenfalls nach einem dekadisch numerierten System erstellt ist, untergegliedert werden. Dieser Kontenplan wird an die Stelle des bisherigen Postenverzeichnisses treten.

Das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1967 hält sich weitgehend im Rahmen der Bestimmungen für das heurige Jahr und weist lediglich geringfügige Änderungen auf.

Der Dienstpostenplan für das Jahr 1967 sieht eine Vermehrung um 1484 Dienstposten des Bundes und um 332 Dienstposten für

Landeslehrer vor, Steigerungen, die gegenüber denen der letzten Jahre ganz beträchtlich zurückbleiben. Als Beispiel dafür sei angeführt, daß der Dienstpostenplan für das laufende Jahr eine Vermehrung um rund 3700 Dienstposten des Bundes und um 3550 Dienstposten für Landeslehrer vorsieht.

Zum ersten Male stehen im Dienstpostenplan 1967 einer Erhöhung im Bundesbereich auf dem Sektor Unterricht von plus 2156 Dienstposten Einsparungen von insgesamt 672 Dienstposten in anderen Verwaltungsbereichen gegenüber, so insbesondere bei der sozialen Verwaltung eine Einsparung von 141 Dienstposten, bei der Land- und Forstwirtschaft eine Einsparung von 263 Dienstposten, bei den Österreichischen Bundesbahnen eine Einsparung von 195 Dienstposten, im Innenministerium von 50 Dienstposten, im Finanzministerium von 40 Dienstposten, zusammen 672 eingesparte Dienstposten. Die Bundesregierung wird weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, um auch künftig entbehrliche Dienstposten einzusparen und damit den Personalaufwand zu entlasten.

Eine Anlage zum Bundesvoranschlag 1967 bildet der Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes. Bei den Kraftfahrzeugen ist eine Erhöhung gegenüber dem laufenden Jahr um 346 Fahrzeuge vorgesehen. Diese Vermehrung betrifft vor allem die Bereiche der Bundespolizei und Bundesgendarmerie mit 59 Kraftwagen, der Straßen- und Autobahnverwaltung mit 102 Kraftfahrzeugen, der Post mit 100 Kraftfahrzeugen und der Österreichischen Bundesbahnen mit 41 Kraftfahrzeugen. Die Zahl der Luftfahrzeuge soll sich um vier auf 42 erhöhen. Auch bei den Wasserfahrzeugen des Bundes ist eine Erhöhung gegenüber dem laufenden Jahr um zwei Fahrzeuge vorgesehen.

Hohes Haus! Der Voranschlag für das Jahr 1967 ist konsequent auf die längerfristigen Ziele der Finanzpolitik ausgerichtet: den Bedarf an öffentlichen Einrichtungen besser zu befriedigen, das Wachstum zu fördern und damit die Vollbeschäftigung zu erhalten, die Kaufkraft des Schillings zu verteidigen sowie die sozialen Funktionen des Staatshaushaltes zu erfüllen. Um diese Ziele erreichen zu können, ist der Voranschlag auf Grund der längerfristigen Budgetvorschauer erstellt worden. Diese Vorschau hat die Möglichkeiten aufgezeigt, die heuer bestehen und die sich in den nächsten Jahren eröffnen werden. In Kürze wird dem Hohen Haus eine revidierte Budgetvorschau vorgelegt werden, die den Voranschlag 1967 berücksichtigt und eine Erweiterung der Vorschauperiode um ein Jahr umfassen wird.

1956

Nationalrat XI. GP. — 27. Sitzung — 17. Oktober 1966

Bundesminister Dr. Schmitz

Mit dem vorliegenden Budget konnten nicht alle Wünsche befriedigt werden. Einige zweifellos berechnete Wünsche mußten offenbleiben, wie zum Beispiel — es gibt daneben noch eine Reihe anderer — ein Entschließungsantrag des Nationalrates, der sich — ohne allerdings bestimmte Termine zu nennen — für eine stufenweise Aufstockung der Witwenpensionen auf 60 Prozent ausspricht. Sobald die Höhe der Steuersenkung im Rahmen der Einkommensteuerreform 1968 feststeht, werde ich der Bundesregierung vorschlagen, in welcher Reihenfolge und in welchem Rahmen neue Aufgaben des Bundes, die in diesem Budget lediglich mangels entsprechender Bedeckung noch nicht ihren Niederschlag finden konnten, im Laufe der Legislaturperiode noch verwirklicht werden können. (*Abg. Weikhart: Vor den Neuwahlen!*) Die Basis wird hierfür die revidierte Budgetvorschau geben.

Damit wird über die Ansätze einer längerfristig konzipierten Budgetpolitik hinaus, zu denen vor allem nunmehr auch der Abschluß eines Finanzausgleiches für eine sechsjährige Periode zählt, von der Budgetvorschau auf die Erstellung und Durchführung eines längerfristigen Budgetkonzepts übergegangen werden können.

Das Wachstumsbudget 1967 wird die Verwirklichung eines solchen längerfristigen Budgetkonzepts erleichtern. Mit den neuen Einnahmen, die im Zusammenhang mit den Budgets 1966 und 1967 geschaffen wurden und die alle in die künftigen Bundeshaushalte weiterwirken werden, wurde auch die Grundlage für eine erfolgreiche Budgetpolitik der kommenden Jahre gelegt.

Dieser Schritt wird der künftigen Budgetpolitik größere Bewegungsfreiheit geben. Das Budget 1967 unterbricht den seit vielen Jahren bestehenden Trend der ständig steigenden Ausgaben für gesetzliche Verpflichtungen. Im Schaubild 6 ist das anschaulich dargestellt. Darin liegt eine wesentliche Bedeutung des Budgets 1967, allerdings vorausgesetzt, daß diese bewußte Änderung in der Budgetpolitik vom Parlament und von der Bundesregierung bei allen in Zukunft zu treffenden Entscheidungen ebenso berücksichtigt wird.

Hohes Haus! Wenn sich das Parlament durch die Genehmigung dieses Budgets sein Wachstumskonzept zu eigen macht, dann haben sich Parlament und Regierung für eine Wachstumsförderung durch Mehrinvestitionen bei gleichzeitiger Schonung des Geldwertes entschieden. In einer freien, demokratischen Gesellschaftsordnung ist aber nicht nur die Entscheidung von Parlament und Regierung maßgebend, sondern auch das Verhalten der autonomen Sozialpartner. Die Auswirkungen

des Teilabbaues der Preisstützungen und der Tarifierhöhungen bei Post und Telephon auf die Entwicklung der Einkommen wurden von der Bundesregierung sehr wohl überlegt. Die Maßnahmen sind so dosiert, daß daraus über die beabsichtigten sozialen Ausgleich hinaus keine wirtschaftlich berechtigten Ansprüche auf Abgeltung der dem einzelnen erwachsenden geringen Mehrkosten durch Lohn- und Gehaltserhöhungen abgeleitet werden können. (*Abg. Dr. Pittermann: Das bestimmen Sie, ob es wirtschaftlich gerechtfertigt ist? Sie allein bestimmen das? — Abg. Zeillinger: Glauben Sie das selber?*)

Die Bundesregierung hatte lediglich die Wahl: mehr Investitionen oder mehr Konsum. Mit der Annahme dieses Budgets werden sich Parlament und Bundesregierung für das Investieren entschieden haben. Sozialpartner (*andauernde Zwischenrufe des Abg. Zeillinger*) — Ich bemühe mich, lauter zu sprechen, das Mikrofon gibt mir eine bessere Position — ... (*Abg. Zeillinger: Man kann kurz reden und viel sagen! — Abg. Peter: Und lang reden und nichts sagen!*)

Präsident: Die Debatte ist übermorgen.

Bundesminister Dr. Schmitz (fortsetzend): Sozialpartner, die aus dieser Entscheidung erhöhte Einkommensansprüche ableiten wollten, stehen vor der Entscheidung, ob mehr investiert wird unter Schonung des Geldwertes oder aber mehr investiert wird auf Kosten der Kaufkraft der Währung. Die Möglichkeit, uns mit geringfügigen Opfern in der Gegenwart eine bessere Zukunft zu schaffen, sollte die Entscheidung über diese Frage nicht schwer machen.

Hohes Haus! Ich möchte abschließend meinen Danksagen all denen (*Abg. Zeillinger: Die Kriegsoffer danken auch, Herr Minister!*), die bei der Erstellung dieses Budgets mitgewirkt haben, nicht nur den mit der Budgeterstellung befaßten Beamten aller Ressorts, sondern auch den Arbeitern und Angestellten der Staatsdruckerei, die die diesmal viel umfangreichere Druckarbeit in erstaunlich kurzer Zeit, in knapp einer Woche durchgeführt haben, aber auch der Presse, dem Rundfunk und dem Fernsehen, die es mir ermöglichen, die Tragweite der bedeutenden Entscheidungen dieses Budgets für die gesamte österreichische Volkswirtschaft möglichst vielen Mitbürgern nahezubringen. Eine konsequente und richtungsweisende Budgetpolitik ist ohne Unterstützung der öffentlichen Meinung undurchführbar. Ich möchte aber vor allem der Presse danken, die sich der wahrlich undankbaren Aufgabe unterzogen hat, in der letzten Zeit ihren Lesern gerade die unpopulären Maßnahmen dieses Budgets begreiflich

Bundesminister Dr. Schmitz

zu machen. (*Abg. Zeillinger: Das ist nur die ÖVP-Presse!*)

Hohes Haus! Ich bitte Sie, der Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz 1967, Ihre Genehmigung zuerteilen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zur Stellung eines formalen Antrages hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Withalm zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Withalm (ÖVP): Ich beantrage, die Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz 1967, in einer Sitzung am 19. Oktober 1966 in erste Lesung zu nehmen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag ihre Zustimmung geben, die Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1967, am 19. Oktober in erste

Lesung zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für Mittwoch, den 19. Oktober, um 9 Uhr, ein.

Tagesordnung:

1. Erste Lesung des Bundesvoranschlages 1967 (204 der Beilagen),

2. Bundesgesetz, mit dem für den Nationalfeiertag im Jahre 1966 eine Sonderregelung getroffen wird (205 der Beilagen),

3. Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelgesetz 1951 abgeändert wird (123 der Beilagen).

Ich gebe noch bekannt, daß der Ausschuß für soziale Verwaltung sogleich nach Schluß der Haussitzung zusammentritt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 25 Minuten